



Anlage III/1 zu
Kreistagsdrucksache
Nr. 111/2025

Wirtschaftsplan

2026



Abfallwirtschaftsbetrieb



APP- SOLUTELY

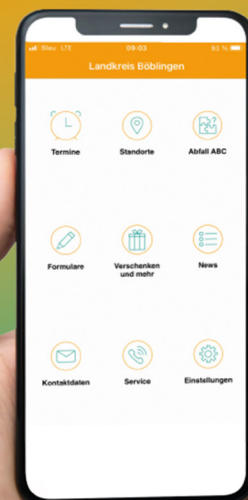


Abfallwirtschaft
LANDKREIS BÖBLINGEN

absolutely [adv]: absolut, gänzlich, vollkommen

Hol' Dir unsere Abfall-App.

- Abfuhrtermine mit Erinnerungsfunktion
- Abfall-ABC
- Wertstoffhöfe mit Öffnungszeiten
- Kundenportal
- Verschenken-und-mehr-Markt
- immer aktuell und griffbereit



www.awb-bb.de/app

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB

des Landkreises Böblingen

WIRTSCHAFTSPLAN 2026

Aufgrund von § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Böblingen vom 25. November 1991 in der Fassung vom 01. April 2020 und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes beschließt der Kreistag des Landkreises Böblingen für das Wirtschaftsjahr 2026 folgenden Wirtschaftsplan:

Für das Wirtschaftsjahr 2026 wird festgesetzt:

1. Im Erfolgsplan

Erträge in Höhe von	97.750.100 EURO
Aufwendungen in Höhe von	97.444.700 EURO
somit veranschlagtes Jahresergebnis von	305.400 EURO

2. Im Liquiditätsplan

Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	66.059.400 EURO
Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	62.515.200 EURO
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit	3.544.200 EURO

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	685.048 EURO
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	18.554.000 EURO
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-17.868.952 EURO

veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf **-14.324.752 EURO**

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.000.000 EURO
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	170.000 EURO
veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	3.830.000 EURO

Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands **-10.494.752 EURO**

3 a) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen **4.000.000 EURO**

3 b) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen **1.700.000 EURO**

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von **10.000.000 EURO**

Böblingen, den 15.12.2025

Wuttke
Erster Werkleiter

VORBERICHT

zum

Wirtschaftsplan 2026

des Abfallwirtschaftsbetriebs

1. Vorbemerkungen

- 1.1. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen (AWB) wurde zum 01.01.1992 als Eigenbetrieb des Landkreises Böblingen gegründet. Der Kreistag hat am 25.11.1991 die hierzu erforderliche Betriebssatzung beschlossen.
- 1.2. Der Zweck des Eigenbetriebes sind die Entsorgung, Wiederverwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Böblingen sowie der Betrieb der dazu erforderlichen Anlagen.
- 1.3. Die Rechtsverhältnisse des AWB werden durch das Eigenbetriebsgesetz (EigBG), die Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) und durch die Betriebssatzung geregelt.
- 1.4. Zum AWB gehört die 100%-ige Tochter „Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH“. Die Beteiligungen des Landkreises Böblingen am Zweckverband RBB, an der Kompostwerk Kirchheim u. T. GmbH und der Bioabfallverwertung GmbH Leonberg (seit 05.06.2019) werden in der Bilanz des Eigenbetriebes geführt.

2. Nachhaltigkeit

Eine nachhaltige Abfallwirtschaft hat das Ziel, natürliche Ressourcen zu schonen und Abfälle umweltverträglich zu bewirtschaften. Leitziele sind die nachhaltige Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes sowie die Ressourceneffizienz. Die Nachhaltigkeitsziele des AWB sind Teil der Nachhaltigkeitsstrategie, die der Landkreis Böblingen entwickelt hat und die sich ebenfalls an den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen orientiert.

Handlungsfeld 1

NACHHALTIGKEIT IN DER VERWALTUNG



2030 fördert der Abfallwirtschaftsbetrieb die Durchsetzung nachhaltiger Wertschöpfungsketten.

Der Anteil nachhaltiger Beschaffungsverfahren mit sozialen und umweltbezogenen Aspekten beträgt **80 %**.

Handlungsfeld 2

Globale Verantwortung



Der Landkreis engagiert sich für die Zusammenarbeit mit Partnern in Ländern des Globalen Südens. Der Abfallwirtschaftsbetrieb setzt seine Projektpartnerschaft mit der tunesischen Stadt El Guettar fort. Der Bau einer Kompostierungsanlage mit Förderung durch die SKEW wurde Ende 2025 fertig gestellt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb engagiert sich für nachhaltigen Konsum vor allem durch Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft. Abfallvermeidung ist auch Bestandteil des 2025 beschlossenen fortgeschriebenen Abfallwirtschaftskonzepts. Jedem Kreisbürger sind die Bedeutung des Begriffs „Abfallvermeidung“ und die dazugehörigen Maßnahmen bewusst.

Abfallvermeidung steht an erster Stelle der Abfallhierarchie, der AWB führt seit Bestehen vielfältige Maßnahmen durch, die der Vermeidung von Abfällen dienen (Sensibilisierungsmaßnahmen, Abfallberatung, Geschirrmobile, Plattformen für Verschenken und Mehr, Einführung eines Pfandbechers für Coffee-To-Go, Unterstützung von Fairteilern zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen, Verschenk-Häusle auf verschiedenen Wertstoffhöfen, ReUse-Kampagnen, Runde Tische mit der Gastronomie zum Thema „Mehrweg“, Kleider-Tausch-Börsen sowie Vernetzung mit Repair-Cafés). Das Abfallvermeidungskonzept, zuletzt 2022 fortgeschrieben, wird in 2026 um weitere Maßnahmen und Ideen ergänzt. Im Abfallwirtschaftskonzept 2025 sind die Ziele des Abfallwirtschaftsplanes des Landes, die Restmüllmengen bis 2030 deutlich zu senken und den Anteil von Wertstoffen im Restmüll zu verringern, verankert. Längerfristiges Ziel ist die Entwicklung zum „Zero-Waste-Landkreis“, d.h. weniger Abfälle produzieren und Rohstoffe schonen.

Handlungsfeld 3

Klimaschutz, Energiewende und Anpassung an den Klimawandel



Die neue Vergärungsanlage in Leonberg ist ab Ende 2025 in Betrieb.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb setzt sich für eine hochwertige stoffliche Verwertung der von ihm eingesammelten Abfälle ein, alternativ werden Abfälle energetisch verwertet. Die Restabfälle werden im RMHKW verbrannt, dabei entstehen Strom und Fernwärme. Seit Jahren werden Bioabfälle hochwertig in Vergärungsanlagen verwertet („Kaskadenlösung“), aus Biogas werden Strom und Wärme, aus den Gärresten Kom-

post erzeugt. Künftig wird Rohbiogas aus der Vergärungsanlage zu Biomethan umgewandelt und in das Gasnetz eingespeist, kombiniert mit einer CO₂-Abscheidung. Deponiegase werden ebenfalls zur Stromerzeugung genutzt.

Über seine 100%ige Tochter, die Naturstrom GmbH Landkreis Böblingen, betreibt der AWB insgesamt 13 PV-Anlagen. Zuletzt wurde im Sommer 2024 die PV-Anlage auf dem Dach der neuen Straßenmeisterei in Magstadt in Betrieb genommen, weitere Anlagen auf Dachflächen kreiseigener Gebäude werden geprüft. Daneben sollen möglichst weitere Freiflächenanlagen auf ehemaligen Deponieflächen realisiert werden. Eine erste Umsetzung erfolgte mit der 3. Anlage auf der ehemaligen Kreismülldeponie Sindelfingen in Kooperation mit den Stadtwerken Sindelfingen. Für eine Freiflächenanlage auf der ehemaligen Erddeponie Malmshaus sind die planungsrechtlichen Vorbereitungen bei der Stadt Renningen im Gang. Geprüft wird auch die Erweiterung der Freiflächenanlage auf der Kreismülldeponie Böblingen. Die GmbH wird zudem ihre Erfahrungen mit Freiflächen-PV bei der Energieagentur einbringen und den Kommunen im Landkreis zur Verfügung stellen. Zudem soll in den kommenden Jahren in Zusammenarbeit mit der Energieagentur des Landkreises die Windenergie im Landkreis ausgebaut werden, sowohl mit eigenen Projekten (Standort Autobahn/Rennstrecke) als auch durch Unterstützung und Beratung der Kommunen und der Bürgerschaft. Zwischen der Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH und den Stadtwerken Sindelfingen wurde eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen mit dem Ziel, die Voraussetzungen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich des Sindelfinger Waldes entlang der A81 zu prüfen und hierzu Projektentwicklungsgesellschaften zu gründen. Hinsichtlich luftverkehrsrechtlicher Bedenken gegen Windenergieanlagen im Sindelfinger Wald und am Standort der Vergärungsanlage Leonberg sind Stellungnahmen von der deutschen Flugsicherung eingeholt worden, eine endgültige Bewertung steht noch aus.

Die Oberflächenabdichtung der ehemaligen Kreismülldeponie Leonberg wird fertiggestellt, damit ist bei allen drei Deponien gewährleistet, dass keine klimaschädlichen Deponiegase austreten können.

Handlungsfeld 6

NACHHALTIGE MOBILITÄT



Der Fuhrpark des AWB ist auf umweltfreundlichere Antriebstechniken umgestellt.

Der AWB prüft laufend, welche alternativen Antriebstechniken für seine LKW-Flotte die größte Nachhaltigkeit versprechen (wasserstoffbetriebene Brennstoffzellenantriebe, „grüner Wasserstoff“ aus Biogas, E-Motoren). Dazu werden entsprechende Fördermöglichkeiten genutzt. Die Erfahrungen mit den beiden Müllfahrzeugen mit Brennstoffzellenantrieb waren leider nicht sehr positiv, zudem sind Förderprogramme eingestellt worden. Somit sollen im Fuhrpark zunächst weitere Fahrzeuge mit Gasantrieb eingesetzt werden (2025 wurden 6 zusätzliche Gasfahrzeuge beschafft). Ein voll-elektrisches Müllfahrzeug ist im Einsatz, ein zweites wurde 2024 geliefert, die Grün-gutverwertung erhielt 2024 ebenfalls einen vollelektrischen LKW für den Transport von Häckselmaterial. Die Containerstandortreinigung ist komplett mit vollelektrischen

Transportern mit Kippfunktion ausgestattet. In den nächsten Jahren wird eine Ladeinfrastruktur für die E-Fahrzeuge auf dem Gelände des Betriebshofes eingerichtet.

3. Stellung zur Landkreisverwaltung

- 3.1 Der Eigenbetrieb ist keine eigenständige juristische Person, sondern rechtlich unselbständiges Sondervermögen des Landkreises Böblingen. Er kann nur Rechte und Verpflichtungen für den Landkreis Böblingen begründen.
- 3.2 Organisatorisch ist der Eigenbetrieb vollständig von der Landkreisverwaltung losgelöst. Verbindende Organe sind der Umwelt- und Verkehrsausschuss als Werksausschuss (UVA), der Kreistag und der Landrat.
- 3.3 Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb im Rahmen des Eigenbetriebsgesetzes und der Betriebssatzung eigenständig. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. In Bereichen, in denen dies wirtschaftlich vorteilhaft ist, wird die Landkreisverwaltung mit der Erfüllung der Aufgaben des Abfallwirtschaftsbetriebes beauftragt.
- 3.4 Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat nach dem Eigenbetriebsgesetz eine an kaufmännischen Gesichtspunkten orientierte Wirtschaftsführung. Dazu besteht eine eigenständige Finanzverwaltung mit einer vom Landkreis unabhängigen Wirtschaftsplanung und Buchführung. Seit 2001 ist die Buchhaltung auf das SAP R/3 – System umgestellt und orientiert sich seit 2023 an der neuen Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-HGB).
- 3.5 Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat zur klareren Zuordnung der Kassenvorgänge eigene Girokonten eingerichtet. Diese werden zur einheitlichen Geldbewirtschaftung im Verbund mit Girokonten anderer Eigenbetriebe und des Landkreises geführt.

4. Wirtschaftsplan

4.1 Allgemeines

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen hat für jedes Jahr einen gesonderten Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus

- Erfolgsplan
- Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und
- Stellenübersicht.

Die fünfjährige Finanzplanung ist seit 2023 in den Erfolgsplan und den Liquiditätsplan integriert. Neben diesen Pflichtbestandteilen und Anlagen wird der Wirtschaftsplan durch informative Übersichten ergänzt. Der Erfolgsplan ist dem Eigenbetriebsrecht angepasst und seit 2023 entsprechend der Anlage 1 der neuen EigBVO-HGB gegliedert, da der AWB nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches geführt wird. Der Liquiditätsplan ist nach dem Muster in der Anlage 2 zur EigBVO-HGB aufzustellen. Die geplanten Erträge und

Aufwendungen sind in zwei Diagrammen dargestellt. Durch die Orientierung an der Erfolgsplanung sind die Erträge und Aufwendungen nicht ausgeglichen, sondern deren Differenz ist als Jahresergebnis ausgewiesen. Im Jahr 2026 wird ein Jahresgewinn von 305.400 EUR geplant, der insgesamt zur Reduzierung des Verlustausgleiches der Vorjahre im Wirtschaftsplan eingestellt werden muss.

4.2 Kapitalausstattung

Dem Abfallwirtschaftsbetrieb wurde das gesamte Anlagevermögen aller abfallwirtschaftlichen Einrichtungen mit Buchwert zum 31.12.1991 von rund 32 Mio. DM übertragen. Im Gegenzug hat der Abfallwirtschaftsbetrieb vom Landkreis Kredite in Höhe von 20,6 Mio. DM, eine Grundstücksverbindlichkeit von 2,1 Mio. DM und Eigenkapital in Höhe von 9,7 Mio. DM übernommen, das später in ein tilgungsfreies Darlehen des Landkreises umgewandelt wurde. Dieses Darlehen wurde bereits zum 31.12.1994 vollständig getilgt. Durch die konsequente Ansammlung der Rückstellungen für Nachsorgeaufwendungen (Stand 31.12.2009: 77,8 Mio. €) konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb entsprechend einer Forderung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) alle Investitionen der vergangenen Jahre hiermit finanzieren und den Bestand der Darlehen zum Jahresende 2005 vollständig abbauen, seither ist er schuldenfrei. Außerdem verfügt der Eigenbetrieb Ende September 2025 über Kassenmittel von ca. 17 Mio. €. Der BVL GmbH wurde ein Kassenkredit von 3 Mio. € ausgegeben. Die Kassenmittel stehen durch die Einheitskasse dem Landkreis zur Verfügung, da er ansonsten in dieser Höhe einen weiteren Kassenkredit aufnehmen muss. Mit den Kassenmitteln müssen alle Zahlungen bestritten werden, die bis zum nächsten Geldeingang anfallen (wie z.B. die Raten für die Verbandsumlage RMHKW, Liefer- und Leistungsrechnungen oder Personalkosten).

4.3 Erfolgsplan

4.3.1 Allgemeines

Der Abfallwirtschaftsbetrieb unterhält zwei getrennte Betriebszweige: die Abfallentsorgung und -verwertung (AEV) und die Müllabfuhr. Innerhalb des Betriebszweiges AEV wird auch der Bereich Erddeponien geführt. Ebenso ist die Sammlung der Verkaufsverpackungen für die Dualen Systeme rein buchhalterisch getrennt, da diese als steuerpflichtiger BgA geführt werden muss, allerdings insgesamt im Betriebszweig AEV planerisch dargestellt wird. Als weitere BgA's werden die Elektroschrottvermarktung, die Erlöse aus der Oberflächenabdichtung der ehemaligen Kreismülldeponie Leonberg sowie die Personalgestellung an die Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH, die Bioabfallverwertung GmbH Leonberg, die Biomethanverwertung GmbH Sindelfingen, den Zweckverband Schönbuchbahn und die Energieagentur geführt.

Die Aufwendungen des Abfallwirtschaftsbetriebes sind ausschließlich über selbst erwirtschaftete Erträge zu decken. Dafür stehen dem Eigenbetrieb folgende Ertragsarten zur Verfügung:

- Umsatzerlöse (Benutzungsgebühren, Ergebnisausgleiche, Verwaltungsgebühren, sonstige Erlöse, Verkaufserlöse, Erstattungen)
- sonstige betriebliche Erträge (Entnahme Rückstellungen, sonstige Erträge)
- Zinserträge

4.3.2 Umsatzerlöse

Die Benutzungsgebühren bilden die Haupteinnahmen des Abfallwirtschaftsbetriebes. Sie werden so kalkuliert, dass durch sie alle nicht durch sonstige Erlöse und Erträge gedeckten Aufwendungen finanziert werden können. Das Gebührensystem ist so ausgestaltet, dass eine weitgehend verursacherbezogene Zurechnung erfolgt. Es trägt neben abgabenrechtlichen Grundsätzen auch den Zielsetzungen der Kreislaufwirtschaft Rechnung, indem beispielsweise Anreize zur Abfallvermeidung gesetzt werden.

Ergebnisausgleiche sind Verrechnungsposten zum Ausgleich von Überschüssen aus Vorjahren. Gem. § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz sind Überschüsse innerhalb von 5 Jahren nach Entstehung auszugleichen.

Die sonstigen Erlöse liegen mit rund 4,3 Mio. € rd. 505 T€ unter dem Ansatz des Vorjahres und setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

- Erlöse aus der Papier- und Schrottvermarktung, aus der Verwertung von Alttextilien und sonstigen Wertstoffen
- Erlöse aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Pforzheim für die Übernahme von Haus- und Geschäftsmüll zur Verbrennung im RMHKW Böblingen auf das Kontingent des Landkreises
- Erlöse aus den Pachtverträgen mit der Firma FEMOS einschließlich der Erstattung der Nebenkosten für die vermieteten Einrichtungen
- Erlöse aus der Vermietung des Neubaus des Abfallwirtschaftsbetriebs (Gebäude D), der seit 01.10.2016 nach dem Auszug der AWB-Verwaltung vollständig von der Landkreisverwaltung genutzt wird. Da der Landkreis für die Mietkosten im Objekt Wolf-Hirth-Straße 33, Böblingen, in Höhe von rund 200.000 € aufkommt, bezahlt er im Gegenzug für die Nutzung der zusätzlichen Räumlichkeiten im Gebäude D keine Miete.

Im Erfolgsplan für den Betriebszweig Abfallentsorgung und -verwertung sind Erlöse der BgA (u.a. von den Betreibern der dualen Systeme) in Höhe von 8,35 Mio. € eingeplant. Bei der Mitbenutzung der Wertstoffhöfe zur Sammlung der Leichtverpackungen und der Mitbenutzung des Sammelsystems für Verpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen profitiert der Abfallwirtschaftsbetrieb seit 2022 von hohen Mitbenutzungsentgelten, die auf Grundlage der Bestimmungen des Verpackungsgesetzes kalkuliert und mit den dualen Systemen vereinbart werden konnten. Zudem unterliegen die Mitbenutzungsentgelte einer jährlichen Preisanpassung, so dass sie entsprechend der allgemeinen Preissteigerungen in der Abfallwirtschaft bei Personal, Fuhrpark und Treibstoffen regelmäßig nach oben angepasst werden. Die Samm-

lung, Erfassung und der Umschlag von Glas erfolgen weiterhin durch die eigene Müllabfuhr, die Glaserfassung wurde von den Dualen Systemen im Jahr 2025 wieder ausgeschrieben. Der Abfallwirtschaftsbetrieb Böblingen hat den Zuschlag erhalten und wurde von den Systemen erneut mit der Glaserfassung bis zum 31.12.2028 beauftragt.

Aus der Personalgestellung des AWB an die Naturstrom GmbH Landkreis Böblingen und die Bioabfallverwertung GmbH Leonberg und die Biomethanverwertung GmbH Sindelfingen sowie aus der Übernahme der Buchhaltung für den Zweckverband Schönbuchbahn und die Energieagentur mit eigenem Personal erfolgt jeweils eine Erstattung der Kosten durch diese Einrichtungen.

4.3.3 Sonstige betriebliche Erträge

Im Betriebszweig AEV ist wie in jedem Jahr eine Auflösung der Rückstellung für Nachsorgeaufwendungen in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen einschließlich der Afa für Nachsorgeinvestitionen der geschlossenen Deponien eingeplant (rund 2,4 Mio. €). Durch die hohen Investitionen erhöht sich trotz der Einnahmen aus der Anlieferung von Material bei der Oberflächenabdichtung in Leonberg die Entnahme aus den Rückstellungen.

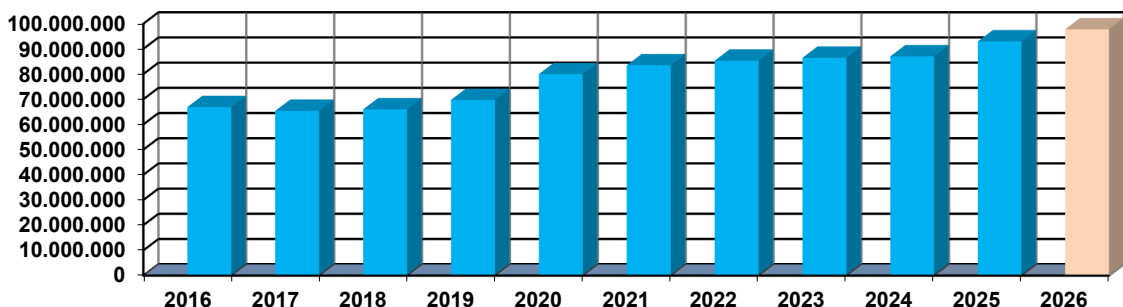
4.3.4 Zinserträge

Zinserträge sind 2026 in Höhe von 197.100 € aus Darlehen an die Naturstrom GmbH, die BVL GmbH Leonberg und aus dem Gesellschafterdarlehen an die Kompostwerk Kirchheim GmbH eingeplant. Zinserträge aus Geldanlagen fallen in 2026 nicht an, da dem Landkreis über die Einheitskasse das Geld zur Verfügung gestellt wird.

4.4 Geschäftsverlauf

4.4.1 Geplante Erträge und Aufwendungen

geplante Erträge der Jahre 2016 – 2026 (in €)



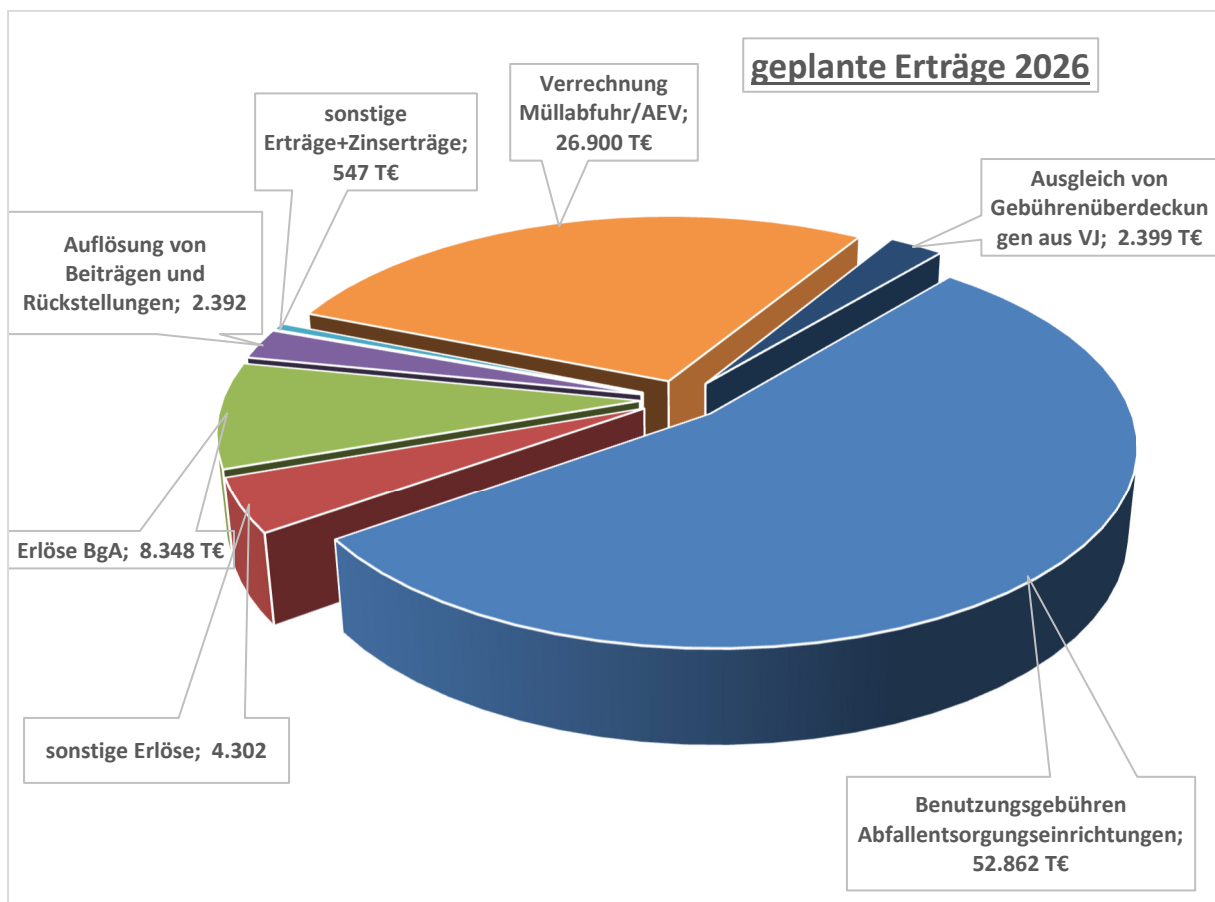
Die Kosten werden, soweit nicht andere Erträge vorhanden sind, durch Benutzungsgebühren gedeckt. Auch 2026 werden die Gebühren so kalkuliert, dass die Kosten zu 100 % gedeckt werden können. Das Gesamtvolumen der

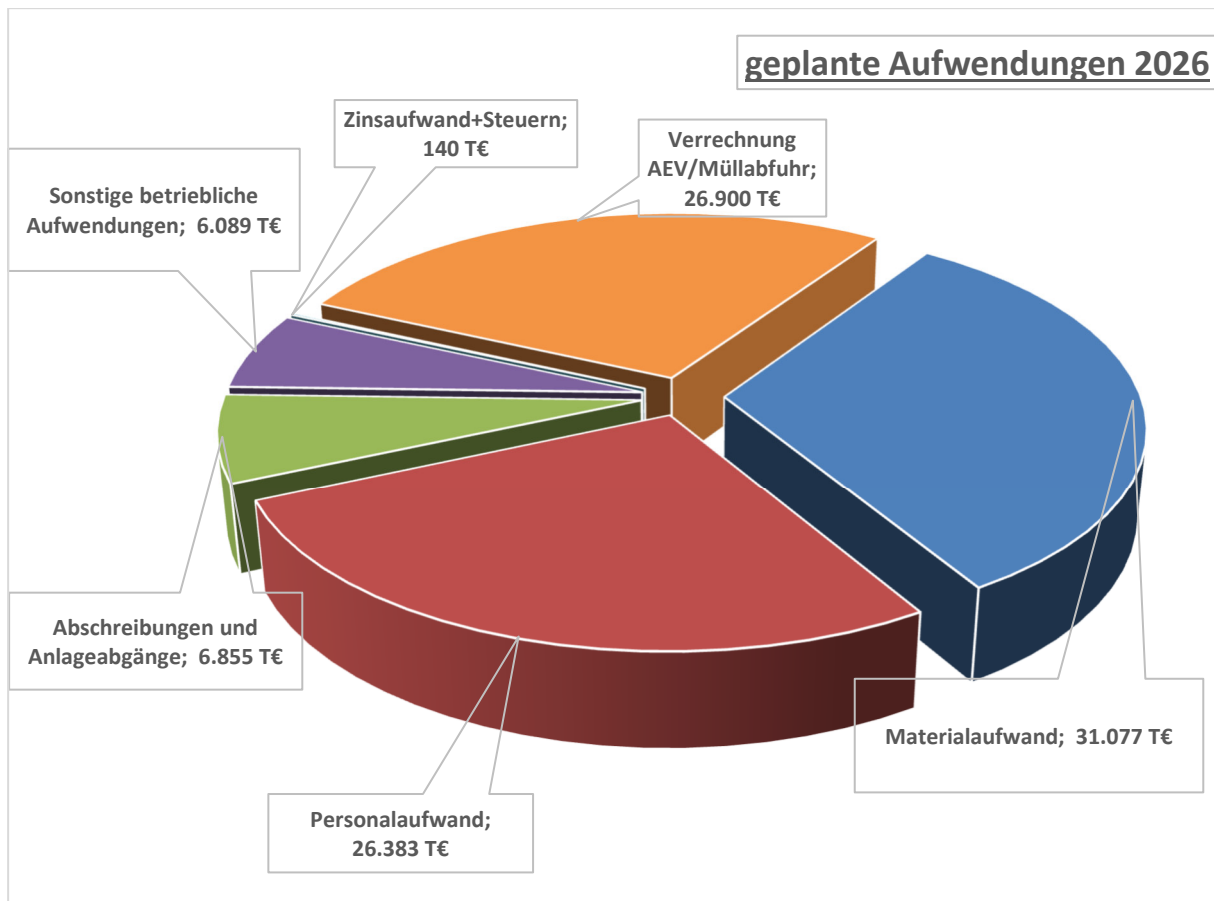
beiden Betriebszweige zusammen liegt bei **97,75 Mio. €**, somit um rund 4,8 Mio. € oder ca. 5,19 % höher als im Vorjahr (**Erläuterungen hierzu siehe unter Ziffer 4.4.2 und 4.4.3**). Davon entfallen auf die

- Müllabfuhr **46,42 Mio. €**
- Abfallentsorgung und –verwertung **51,33 Mio. €**

Ausgehend vom Ergebnis des Jahresabschlusses 2024, den zusätzlichen 3,75 Stellen gemäß Stellenübersicht und der Tariferhöhung 2026 um rd. 3,2 % ab 01.01.2026 und insgesamt 6% ab 01.05.2026, erhöht sich der Ansatz für die kalkulierten Personalaufwendungen des Abfallwirtschaftsbetriebs gegenüber dem Planansatz 2025 um rund 1,9 Mio. €. In den Aufwendungen werden auch die leistungsorientierte Bezahlung nach TVöD mit 2,0 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres für Tarifbeschäftigte, die Umlage für den kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg, Aufwendungen für voraussichtlich anfallende Überstunden sowie sonstige nicht geplante Leistungsentgelte berücksichtigt.

Die geplanten Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans 2026 setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:





4.4.2 Abfallentsorgung und -verwertung (AEV)

Das für den Landkreis Böblingen vorhandene Verbrennungskontingent im Restmüllheizkraftwerk Böblingen wird weiterhin durch zusätzliche Müllanlieferungen von außerhalb des Landkreises abgesichert. Für 2026 wird hierbei von einer Menge von 8.400 t ausgegangen. Die seit 2009 bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Pforzheim wurde zum 01.01.2024 auf eine fixe Menge von 6.500 Tonnen im Jahr angepasst, die seither auf das Kontingent des Landkreises Böblingen angeliefert werden. Das Gesamtkontingent für die Verbandspartner beträgt 155.600 t, der Anteil von Böblingen liegt seit der Kontingentreduzierung zum 01.01.2025 bei 80.000 t.

Entsprechend der Beteiligungsquote des Landkreises Böblingen am Zweckverband RMHKW fallen im Jahr 2026 Gesamtkosten in Höhe von rund 14,08 Mio. € für die Müllverbrennung an. Für die Planung wird ein vom Zweckverband kalkulierter Verbrennungspreis auf der Basis der Auslegungsmenge von 155.600 Jahrestonnen in Höhe von 176 €/t angenommen. Die thermische Behandlung von Siedlungsabfällen wurde ab dem 01.01.2024 in den Anwendungsbereich des nationalen Emissionshandels nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) einbezogen. Der ab 2026 geltende CO₂-Preis von 65 €/t erhöht die Verbrennungspreise für gemischte Siedlungsabfälle und wirkt sich damit auf die Gebühren aus.

Die Gesamtkosten für den Zweckverband RMHKW werden entsprechend der Anliefermenge durch die öffentliche Abfallabfuhr teilweise über die Verrechnung direkt dem Betriebszweig Müllabfuhr zugeordnet, für die Selbstanlieferungen Dritter jedoch beim Betriebszweig AEV eingeplant.

Die Aufwendungen für die Mülldeponien werden seit ihrer Schließung vollständig über die Entnahme aus der Rückstellung für Nachsorgekosten abgedeckt.

Die Gesamtaufwendungen für die AEV einschließlich der Erddeponien liegen 2026 um rund 1,6 Mio. € über dem Vorjahresniveau.

Eine Abdeckung des Gebührenfehlbetrages aus 2023 wurde gemäß dem Kommunalabgabengesetz vollends einkalkuliert.

Für die Erdentsorgung im Landkreis hat sich der Abfallwirtschaftsbetrieb bei den Steinbruchbetreibern Baresel, Ehningen, NSN GmbH & Co. KG, Magstadt, Schotterwerk Mayer, Mötzingen und Schäfer, Darmsheim Kontingente für unbelasteten Bodenaushub gesichert. In den vertraglichen Vereinbarungen sind Pacht- und Einbautentgelte festgelegt. Die kalkulierten Anliefermengen des Jahres 2026 für alle Steinbrüche liegen mit 23.800 t im Bereich der tatsächlich gelieferten Menge des Vorjahres.

4.4.3 Müllabfuhr

Seit 2009 ist der Landkreis im gesamten Kreisgebiet für die Organisation der öffentlichen Müllabfuhr zuständig. Für den Betriebszweig ergeben sich nach der Kalkulation für 2026 Aufwendungen von 46,42 Mio. €, sie liegen damit um 3,25 Mio. € über dem Vorjahr.

Ursächlich hierfür sind neben höheren Personalaufwendungen die Steigerung bei den Verrechnungen an die AEV, weil sich in diesem Betriebszweig der Gesamtbetrag der nicht gedeckten Gebühren erhöht hat.

Die Erhöhung der Aufwendungen in beiden Betriebszweigen – insbesondere für die Personalkosten– bedingt insgesamt für 2026 eine prozentual höhere Anhebung der Müllgebühren für Haushalte und Gewerbe als in den vergangenen Jahren.

5. Einzahlungen und Auszahlungen des Liquiditätsplans mit Investitionsprogramm

5.1 Liquiditätsplanung

Die **Liquiditätsplanung** 2026 schließt im laufenden Geschäftsbetrieb mit einem Zahlungsmittelüberschuss von 3,5 Mio. € ab. In 2026 wird mit nicht mehr ganz so guten Erlösen bei der Papiervermarktung, deutlich weniger Erlösen bei der Alttextilienvermarktung, jedoch mit weiterhin guten Erlösen bei der Schrottvermarktung gerechnet. Das Ergebnis aus Investitionstätigkeit

schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 17,9 Mio. € ab, da einerseits von höheren Ausgaben für Investitionen ausgegangen wird und darüber hinaus ein Gesellschafterdarlehen für die KWK GmbH eingeplant ist.

Dadurch ergibt sich insgesamt ein Finanzierungsmittelbedarf von 14,3 Mio. €. Aus der Finanzierungstätigkeit ergeben sich Einzahlungen (z.B. Kreditaufnahmen) von 4 Mio. € und Auszahlungen (Zinsen, Tilgung) von 170 T€. Somit entsteht ein Finanzmittelüberschuss von 3,83 Mio. €. Zum Ende des Jahres 2026 ist eine Änderung des Finanzierungsmittelbestandes von rund 10,5 Mio. € veranschlagt.

Der nach der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität in 2027, 2028 und 2029 entstehende negative Stand bei den liquiden Eigenmitteln von ca. 12,5 Mio. € wird durch die Aufnahme von Krediten ausgeglichen, wenn diese dann benötigt werden. Für 2026 sind Kreditaufnahmen von 4,0 Mio. €, für 2027 4,5 Mio. € und für 2028 4,0 Mio. € vorgesehen.

5.2 Investitionen, Umlagen und Tilgungen

2026 sind im Einzelnen folgende Investitionen in den verschiedenen Bereichen des Abfallwirtschaftsbetriebes geplant:

Im Fuhrpark des Betriebshofs sind für 2026 keine zusätzlichen Fahrzeuge erforderlich, es sind lediglich Ersatzbeschaffungen notwendig. Diese betreffen buchhalterisch abgeschriebene Fahrzeuge, die zudem aufgrund ihrer hohen Reparaturbedürftigkeit, ihres Alters und der Laufleistung die Wirtschaftlichkeitsgrenze überschritten haben.

Im Bereich der Müllabfuhr müssen 2026 insgesamt 4 Müllsammel-Lkw und ein sog. Engstellenfahrzeug mit einem Investitionsvolumen von 1.752.700 € ersetzt werden. Im Containerdienst sind 3 Lkw und 2 Anhänger mit einer Investitionssumme von 912.435 € durch Neufahrzeuge zu ersetzen. Ferner ist ein Ersatz-Pkw für den Renault Megane der Werkstatt notwendig (45.000 €), sowie für das Team der Containerstandortreinigung/ Alttextilien eine Ersatzbeschaffung in Höhe von voraussichtlich 65.000 € für einen ausgedienten 3,5 t-Transporter.

Der Invest 2026 für Ersatzfahrzeuge des Betriebshofs beträgt damit insgesamt ca. 2,78 Mio Euro.

In der Lkw-Waschhalle im Betriebshof muss die Reinigungstechnik für ca. 120.000 € instandgesetzt werden, weitere 100.000 € sind für Beschaffungen bei Geräten und Werkzeugen einzuplanen.

Hinzu kommen noch der Nachkauf von Müllgroßbehältern (113 T€) und die Beschaffung von Software (445 T€). Auf der Deponie BB müssen Mitarbeiterparkplätze als Ersatz für die im Zuge der Baumaßnahme der Klärschlammverbrennungsanlage auf dem Gelände des Zweckverbandes wegfallenden Plätze eingerichtet werden (200 T€), Für neue Alttextiliencontainer und Pilz-Glascontainer sind 219 T€ geplant. Insgesamt ergibt sich somit eine Investitionssumme für die Müllabfuhr von 3,1 Mio. € und von 933 T€ für den Containerdienst.

Als Neubeschaffung ist der Erwerb einer Straßenkehrmaschine vorgesehen, hierfür sind 350.000 € eingestellt. Die Kehrmaschine wird vorrangig auf den

Wertstoffhöfen im gesamten Landkreisgebiet und den Sortieranlagen Leonberg und Sindelfingen eingesetzt, reinigt aber auch bei Bedarf Zufahrts- und Lagerflächen auf den Häckselplätzen und die Zufahrt zum Betriebshof Böblingen und den Flächen des Sperrmüll- und Altholzumschlags sowie der Behälterbewirtschaftung. Dies dient nicht nur dem besseren optischen Erscheinungsbild dieser Einrichtungen und deren Umgebung (Stichwort: „Flugmüll“, verwehte Papiere und Folien etc.), sondern verhindert auch Schäden z.B. durch Scherben oder Nägel an Fahrzeugreifen und dient damit auch der Verbesserung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.

Auf der ehemaligen **Deponie Böblingen** müssen für die Verwertung des Deponiegases und in die Sickerwasservorbehandlung 50 T€ investiert werden. Auf der **Deponie Sindelfingen** werden in die Oberflächenabdichtung 50 T€ und in die Deponiegaserfassung 1,1 Mio. € investiert. Außerdem muss die Trafostation für 300 T€ ersetzt werden. Auf der **Deponie Leonberg** fallen für Maßnahmen zur Oberflächenabdichtung voraussichtlich 2 Mio. € an, zudem sind 500 T€ für die Erfassung und Verwertung von Deponiegas eingeplant. Die Schließanlage muss für 150 T€ erneuert werden. Alle Maßnahmen werden aus den Nachsorgerückstellungen finanziert.

Im Sachgebiet „Recycling und Technische Anlagen“ ist ferner erforderlich, den in der Sortieranlage Sindelfingen eingesetzten Radlader zu ersetzen (100.000 €) und dort auch die Lüftungs-, Heizungs- und Fördertechnik instand zu setzen (160.000 €) sowie Brandschutzmaßnahmen auszuführen (100.000 €). Bei der **Sortieranlage Leonberg** sind für die Erneuerung der Sortiertechnik weitere 100 T€, für die Ersatzbeschaffung eines LKW 150 T€ und für einen Pressecontainer 50.000 € veranschlagt. Für eine Heizung/Lüftung der Sortierkabine werden 60 T€ benötigt.

Im Bereich der Grüngutverwertung ist der Ersatz eines Radladers und eines Lkw notwendig (jeweils 250.000 €). Ferner ist auf dem Häckselplatz in Sindelfingen ein Trafohaus mit einem voraussichtlichen Invest von 350.000 € erforderlich, um die dortigen Anlagen mit Strom zu versorgen. Dies betrifft insbesondere die elektrisch betriebene Holzerkleinerungsmaschine mit nachgeschaltetem 3-Fraktionen-Sternsieb, die im Investplan für 2025 beschlossen und zwischenzeitlich errichtet wurde.

Zudem sind für den Bereich **Wertstoffhöfe** 587 T€ für neue Presscontainer und Mulden eingeplant. Für ein zusätzliches gebrauchtes Fahrzeug mit Anhänger sind 50.000 € und für einen Stapler 50.000 € geplant. Außerdem werden für Kameraüberwachungen und Digitalisierungsmaßnahmen weitere 40 T€ eingesetzt. Für sonstige Investitionen sind 300 T€ eingeplant.

Für die **FEMOS-Möbelhalle** werden weitere Investitionen von 100 T€ erforderlich. Für verschiedene Maßnahmen bei den **Schadstoffsammelstellen** werden 50 T€ eingeplant.

Bei der **AWB-Verwaltung** sind 100 T€ für einen Ersatz-PKW und 160 T€ für Software für verschiedene Digitalisierungsprojekte geplant, wie z.B. die Einführung eines Chatbot zur Optimierung der Kundeninformation, Erweiterun-

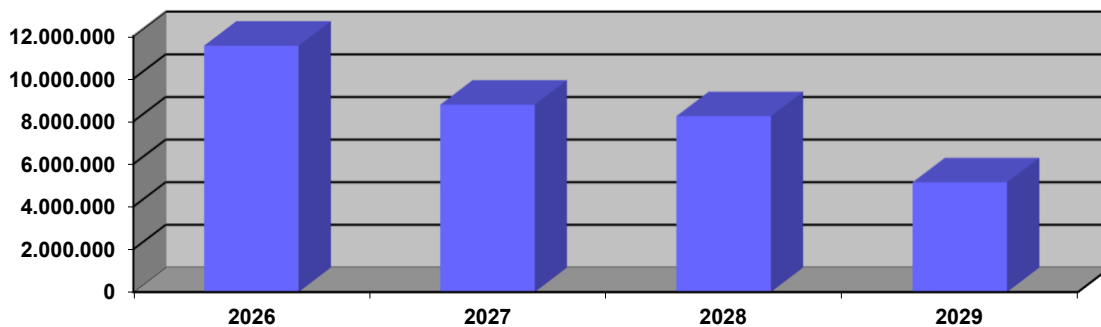
gen bei der Waagensoftware, ein elektronisches Kassensystem, Anpassungen bei der Abfall-App und der Mitarbeiter-App sowie weitere Module im Kundenonlineportal.

Das Investitionsvolumen in das Sachvermögen 2026 liegt bei insgesamt rund 11,554 Mio. €.

Die mittelfristige Investitionsplanung des Abfallwirtschaftsbetriebes im Zeitraum von 2026 bis 2029 beläuft sich für das Sachanlagevermögen in einer Größenordnung von ca. 33,7 Mio. €. Sie wird neben dem bereits dargestellten Wirtschaftsjahr 2026 im Wesentlichen bestimmt von den Investitionen bis 2029 in den Bereichen Müllabfuhr, Wertstoffhöfe/Sortieranlagen und Häckselplätze sowie von Baumaßnahmen auf den drei ehemaligen Hausmülldeponien (Deponieoberflächenabdichtungen, Anlagen zur Vorbehandlung von Sickerwasser, Erfassung und Verwertung von Deponiegas). Zusätzlich zu den Investitionen in das Sachvermögen wird in 2026 der Kompostwerk Kirchheim u.T. GmbH ein Gesellschafterdarlehens zur Finanzierung der Anlagensanierung in Höhe von 7,0 Mio. € gewährt.

Diese Investitionen spiegeln sich auch im Liquiditätsplan wider. Zur Finanzierung dieser Projekte werden neben den erwirtschafteten Abschreibungen im Planungszeitraum Gelder aus den Liquiditätsüberschüssen der Vorjahre in Anspruch genommen. Ansonsten stehen die abgezinst angesammelten Rückstellungen für Nachsorgekosten als Finanzierungsmittel zur Verfügung. Kreditaufnahmen sind im Planungszeitraum ab 2026 vorgesehen.

Investitionen ins Sachanlagevermögen der Jahre 2026 – 2029 in € (Investitionsplanungszeitraum)



6. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht enthält die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beamte (nachrichtlich) und die Tarifbeschäftigten nach TVöD. Die Zahl der ausgewiesenen Stellen liegt um 3,75 über dem Vorjahr ((2026: 338,78; 2025: 302,83), die höhere Differenz liegt an der geänderten Darstellung der geringfügig Beschäftigten. Neben zusätzlichen Stellen sind darin auch geringfügige Erhöhungen der Beschäftigungsumfänge bei einzelnen Mitarbeitenden berücksichtigt.

Folgende **zusätzliche** Stellen sind in den beiden Werkteilen im Wirtschaftsplan 2026 vorgesehen:

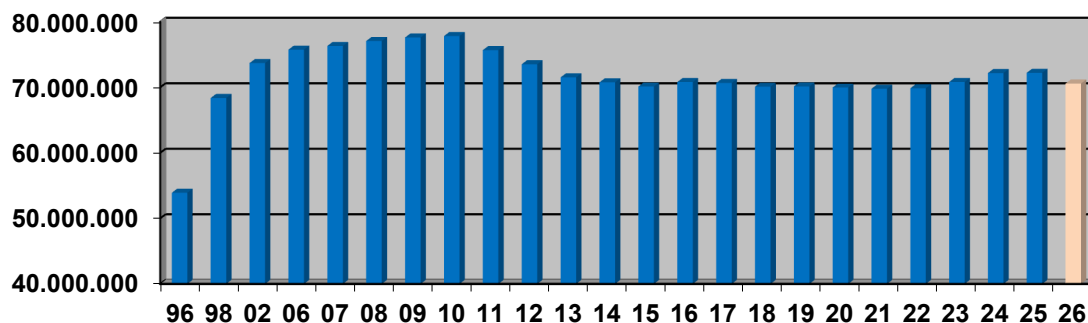
	Bereich/ Tätigkeit	EG TvÖD/ Bes.Gr.	BU %	Bemerkungen
1,0	Betriebshof	EG 6	100	Für das neue Shuttle-Fahrzeug zur Beförderung der Beschäftigten zwischen der Deponie Böblingen und dem Betriebshof (wegen dem Wegfall von Mitarbeiterparkplätzen) wird ein Fahrer benötigt; er wird außer für die Beförderungen als Fahrer bei der Müllabfuhr eingesetzt werden
1,0	Recycling, technische Anlagen	EG 6	100	Für die neue Kehrmachine wird ein Lkw-Fahrer benötigt, der zusätzlich als Springer bei Transporten in der Grüngutverwertung und bei der Sortieranlage Leonberg eingesetzt wird
1,0	Recycling, technische Anlagen	EG 5	100	Eine neue Stelle wird für einen „Springer“ benötigt. Teilweise erweiterte Öffnungszeiten und der Einsatz von zusätzlichem Personal durch höhere Kundenfrequenz sowie die Einführung erweiterter Angebote wie z.B. die „Verschenkhäusle“ führen zu diesem zusätzlichen Bedarf.
0,6	Recycling, technische Anlagen	EG 9a	60	Insbesondere durch die hohe Anzahl an Mitarbeitenden in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen ist der damit verbundene Verwaltungsaufwand enorm gestiegen. Bei jeder Tarifierhöhung erhöht sich der Anzahl der geringfügig Beschäftigten, da das maximal zur Verfügung stehende Stundenkontingent bis zum Erreichen der Steuerfreiheitsgrenze sinkt. Damit wird auch die Personaleinsatzplanung stets aufwändiger, die erforderlichen Schulungen müssen durchgeführt werden, die notwendigen Arbeitsmittel müssen geplant, bestellt und nach Bedarf ausgegeben werden. Ferner wächst entsprechend auch der Bedarf an Support bei den digitalen Komponenten (Bezahlsystem, Zeiterfassung usw.). Es wird davon ausgegangen, dass hier keine volle, sondern eine neue Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 60% ausreichend ist.
gesamt: 3,75				Die übrigen 0,15 Stellenanteile resultieren aus Verschiebungen bei einzelnen Stellen

7. Entwicklung der Nachsorgerückstellungen

Im Erfolgsplan sind bei der Zuführung zur Rückstellung für Nachsorgeaufwendungen Zinseinnahmen für den abgezinst angesammelten Anteil der Rückstellung für die Sickerwasserbehandlung und die Oberflächenabdichtung von rund 1,1 Mio. € eingeplant. Solange die bereits angesparten Rückstellungen nur teilweise benötigt werden, können diese Mittel zur Kassenliquidität und im Bedarfsfalle zur Reduzierung des Kreditbedarfs sowie zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden. Zum 31.12.2026 reduziert sich der Gesamtbetrag der Rückstellungen auf rund 70,6 Mio. €. Hierbei ist der Betrag aus dem Jahresabschluss 2024 bereits enthalten.

Als Entnahme aus der Nachsorgerückstellung ist ein Betrag von rd. 2,4 Mio. € eingestellt. Durch diese Entnahme werden die gesamten Aufwendungen (Betriebs- und Personalkosten einschließlich Abschreibungen) der geschlossenen Mülldeponien abgedeckt. Die Entnahme fällt in diesem Jahr deutlich höher aus, da die Einnahme aus der Annahme von Material bei der Oberflächenabdichtung in Leonberg nur mit 1,0 Mio. € direkt als Einnahme zur Reduzierung der Nachsorgeaufwendungen verwendet wird und die Abschreibungen stark gestiegen sind.

Nachsorgerückstellungen bis 2026



8. Kreditaufnahmen und Schuldenentwicklung

Zur Finanzierung der Investitionen des Abfallwirtschaftsbetriebes stehen zunächst die erwirtschafteten Abschreibungen zur Verfügung. Daneben dienen die angesparten Rückstellungen für Nachsorgekosten, die als Kassenmittel eingesetzt werden, der Finanzierung. Diese Verfahrensweise kann jedoch nur insoweit und so lange erfolgen, wie diese Rückstellungen nicht für ihren angesparten Zweck benötigt werden.

2026 sind erstmals Kreditaufnahmen eingeplant, da die Liquidität in 2026 aufgrund des geplanten Gesellschafterdarlehens nicht gesichert ist.

Die Übersicht über die Schuldenentwicklung zeigt, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb im Finanzplanungszeitraum bis 2029 voraussichtlich ab 2026 Kreditaufnahmen benötigt. Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen weist die Verpflichtungen auf die Jahre bezogen aus.

9. Sonstige Anlagen

Als weitere Anlagen sind dem Wirtschaftsplan eine Übersicht über die Aufwendungen für die Umlage an den Zweckverband RMHKW, eine Übersicht über die Entwicklung der Nachsorgerückstellungen sowie die Bilanz, Erfolgsrechnung und der Lagebericht der Naturstrom Böblingen GmbH für das Jahr 2024 beigefügt.

10. Schlussbemerkung

Zum Zeitpunkt der Gründung des Abfallwirtschaftsbetriebs war die Abfallwirtschaft noch geprägt von Mülldeponien, im Vordergrund stand die Deponierung der Abfälle, Mülltrennung und Recycling spielten noch keine Rolle. Seither hat sich der Abfallwirtschaftsbetrieb zu einem hochqualifizierten und innovativen „Kreislaufwirtschaftsunternehmen“ mit fast 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem Volumen im Erfolgsplan von knapp 100 Mio. Euro entwickelt. Das von Beginn an weitsichtige und ehrgeizige Abfallwirtschaftskonzept mit den Rückstellungen für Nachsorgemaßnahmen seit Ende der 1980er Jahre, die Trennung und Verwertung der Bioabfälle und nicht zuletzt die Entscheidung zur Errichtung des Restmüllheizkraftwerkes waren Garantien für den Erfolg des kommunalen Eigenbetriebs. Nach wie vor ist der Abfallwirtschaftsbetrieb deshalb finanziell, organisatorisch und strukturell in der Lage, auf Veränderungen flexibel zu reagieren und den Anforderungen an eine effiziente und zukunftsorientierte Kreislaufwirtschaft gerecht zu werden. Das Abfallwirtschaftskonzept 2025 setzt diesen Weg fort: Es ist mehr als nur eine Fortschreibung bestehender Planungen – es ist ein selbstbewusstes Zukunftskonzept, das mit Weitblick, Innovationskraft und einem klaren Verantwortungsbewusstsein für Mensch und Umwelt entwickelt wurde. Ziel ist eine nachhaltige, klima- und ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft umzusetzen, die den aktuellen ökologischen, gesellschaftlichen und rechtlichen Anforderungen gerecht wird – und darüber hinaus Impulse für neue Lösungen setzt. Das Konzept definiert ambitionierte, aber realistische Ziele und geht diese Herausforderungen durch eine enge Verzahnung unterschiedlicher Maßnahmenkategorien mit System an. Beispielhaft zu nennen sind die Reduzierung der Restmüllmengen insgesamt sowie der Anteile an Wertstoffen im Restmüll oder die Verbesserung der Biomüllqualität, aber auch eine verbesserte Informationspolitik hinsichtlich Abfalltrennung und -vermeidung und gegebenenfalls Nachjustierungen beim Wertstofffassungssystem.

Die Rückstellungen des Eigenbetriebes wurden gebildet, weil Gewissheit darüber bestand, dass diese Mittel nach Schließung der Hausmülldeponien Zug um Zug zur Deckung der Nachsorgeaufwendungen benötigt werden. Die nicht sofort benötigten Mittel stehen dem Abfallwirtschaftsbetrieb in Form von Kassenmitteln zur Verfügung. Dies gilt gleichermaßen für den BgA Duale Systeme. Die Rückstellungen werden vorläufig auch zur Finanzierung des Liquiditätsplans verwendet (Forderung der GPA). Ab 2026 hat die Inanspruchnahme dieser Mittel allerdings zur Folge, dass zur dann anstehenden Finanzierung des Liquiditätsplans ein entsprechender Kreditbedarf entsteht.

Die erwirtschafteten Abschreibungen dienen in erster Linie dazu, die Wiederbeschaffung der Investitionen zu sichern, für die diese Abschreibungen entstehen. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt über die restlichen erwirtschafteten Abschreibungen, die Rückstellungen und bis auf weiteres über den vorhandenen Finanzierungsmittelüberschuss.

Der Wirtschaftsplan 2026 trägt diesen Ansprüchen Rechnung und zeigt neben der Gebührenkalkulation, dass die Entscheidungen der vergangenen Jahre zur Stärkung des kommunalen Eigenbetriebs richtig waren. Die Müllgebühren für Haushalte und Gewerbebetriebe konnten seit über zwei Jahrzehnten in jedem Jahr unterhalb des Verbraucherpreisindex gehalten werden. Die beschriebenen Entwicklungen machen es allerdings erforderlich, dass die Abfallgebühren für Haushalte und Gewerbe im kommenden Jahr etwas stärker als in den Vorjahren angehoben werden müssen. Auch mit der kalkulierten 6,6 %igen Steigerung der Leerungsgebühren bei Haushalt und Gewerbe und einer 5,5 bzw. 5,4 %igen Steigerung der Grundgebühren bewegt man sich weiterhin innerhalb der Vorgabe des Kreistags, die Abfallgebühren jährlich, dafür möglichst maßvoll anzupassen.

Ursächlich für die Gebührensteigerungen sind vor allem Linie die steigenden Personalaufwendungen und die zurückgehenden Erlöse bei der Altpapier- und Altkleidervermarktung. Die Einbeziehung der Restmüllverbrennung in den nationalen Brennstoffemissionshandel wirkt sich im kommenden Jahr beim Zweckverband RMHKW erneut negativ auf den Verbrennungspreis aus, das umstrittene Instrument der CO₂-Bepreisung der Siedlungsabfallverbrennung hat somit Auswirkungen auf die Gebührenzahler. Der Ausgleich von Gebührenunterdeckungen aus Vorjahren ist auch 2026 zwingend in der veranschlagten Höhe einzuplanen, um den nach dem Kommunalabgabengesetz vorgeschriebenen Zeitraum für den Ausgleich von Gebührenunterdeckungen nicht zu überschreiten.

Wie bereits 2024 zeigen die aktuellen Hochrechnungen auch für 2025 eine Fortsetzung des Trends eines höheren Restmüllaufkommens bei den Haushalten und eines leichten Rückgangs beim Gewerbe. Klare Ursachen für die Entwicklung beim Hausmüll sind nach wie vor nicht erkennbar. Wie ausgeführt sieht das neue Abfallwirtschaftskonzept für die kommenden Jahre eine deutliche Reduzierung der Restmüllmengen vor. Anhand regelmäßiger Restabfall- und Sperrmüllanalysen wird der Abfallwirtschaftsbetrieb die Entwicklung beobachten. Mit den Maßnahmen und Prüfaufträgen im Abfallwirtschaftskonzept kann erforderlichenfalls den negativen Entwicklungen entgegengesteuert werden, insbesondere hinsichtlich der Reduzierung der Wertstoffmengen im Restabfall.

Böblingen, den 26.11.2025



Wuttke
Erster Werkleiter

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB

Landkreis Böblingen

Erfolgsplan

und

Liquiditätsplan

jeweils einschließlich

Finanzplanung

2 0 2 6

ERFOLGSPLAN - ZUSAMMENSTELLUNG

Konto	Bezeichnung	Jahresabschluss -vorläufig- 2024		Planansatz VJ 2025		Planansatz WJ 2026		Finanzplanung					
		EURO		EURO		EURO		WJ 2027		WJ 2028		WJ 2029	
	1. Umsatzerlöse												
40	Benutzungsgebühren Abfallentsorgungseinrichtungen	46.570.072	49.952.300	52.862.300	53.394.600	56.618.600	58.053.300						
40	Ausgleich von Gebührenüberdeckungen aus VJ	1.800.000	2.782.300	2.398.900	2.471.500	900.000	842.400						
41	sonstige Erlöse	5.629.858	4.807.000	4.302.000	3.884.400	3.992.100	4.103.000						
4	Erlöse BgA	9.291.977	9.308.800	8.348.000	7.898.000	7.448.000	7.528.000						
	Zwischensumme Umsatzerlöse	63.291.907	66.850.400	67.911.200	67.648.500	68.958.700	70.526.700						
	2. Sonstige betriebliche Erträge												
532	Auflösung von Beiträgen und Rückstellungen	1.660.257	880.400	2.391.500	2.634.000	2.720.400	2.795.000						
53	sonstige Erträge	295.438	350.000	350.000	1.350.000	450.000	450.000						
	Zwischensumme Sonst. betr. Erträge	1.955.695	1.230.400	2.741.500	3.984.000	3.170.400	3.245.000						
	3. Materialaufwand												
54	davon Verbrauchs- und Betriebsmittel	4.533.821	5.120.000	5.120.000	5.120.000	5.150.200	5.180.700						
	davon für Leistungsvergütungen an Dritte	23.089.359	25.648.300	25.956.900	25.956.900	26.216.500	26.478.700						
	Zwischensumme Materialaufwand	27.623.181	30.768.300	31.076.900	31.076.900	31.366.700	31.659.400						
55-56	4. Personalaufwand	22.950.750	24.497.500	26.383.300	27.147.200	27.418.700	27.930.200						
57	5. Abschreibungen und Anlageabgänge	5.196.763	6.683.400	6.855.400	7.130.000	7.010.000	7.760.000						
59	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen												
	davon Rückstellung Nachsorgekosten	1.775.908	1.457.100	1.103.800	1.089.400	1.070.100	1.048.800						
	davon Erddeponien pauschal	170.951	72.500	89.900	89.900	89.900	89.900						
	davon Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	1.245.353	1.280.000	1.530.000	1.576.400	1.586.200	1.596.100						
	davon Versicherungen	391.150	400.000	425.000	436.100	437.800	439.500						
	davon Geschäftsaufwand, Bürobedarf	273.723	240.000	260.000	265.800	267.800	269.900						
	davon öff. Bekanntmachungen, Öffentl.keitsarbeit	115.679	190.000	190.000	191.400	192.100	192.800						
	davon Reisekosten	38.911	35.000	35.000	35.200	35.300	35.400						
	davon andere Dienst- und Fremdleistungen	265.180	170.000	250.000	255.000	257.600	260.200						

ERFOLGSPLAN - ZUSAMMENSTELLUNG

Konto	Bezeichnung	Jahresabschluss -vorläufig- 2024 EURO	Planansatz VJ 2025 EURO		Planansatz WJ 2026 EURO		Finanzplanung			
			WJ 2027 EURO	WJ 2028 EURO	WJ 2029 EURO	WJ 2027 EURO	WJ 2028 EURO	WJ 2029 EURO		
	davon Aufwand für Gebührenmarken	2.713	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	davon Verwaltungskostenbeiträge an Landkreis	1.815.752	680.000	950.000	950.000	950.000	950.000	950.000	950.000	950.000
	davon übrige sonstige betr. Aufwendungen	1.209.087	1.120.000	1.250.000	1.275.000	1.279.100	1.279.100	1.283.200	1.279.100	1.283.200
	Zuführung Gebührenüberdeckungen	1.942.447	0	0	0	0	0	0	0	0
40	Zwischensumme Sonst. betr. Aufwendungen	9.246.855	5.649.600	6.088.700	6.169.200	6.170.900	6.170.900	6.170.900	6.170.900	6.170.800
60-62	7. Zinserträge	195.260	88.100	197.100	292.000	274.900	274.900	256.400	274.900	256.400
65	8. Zinsaufwand	156	0	70.000	218.800	367.600	367.600	437.600	367.600	437.600
67	9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68	10. Ergebnis nach Steuern	425.158	570.100	375.500	182.400	70.100	70.100	70.100	70.100	70.100
70	11. Steuern	54.835	70.100	70.100	70.100	70.100	70.100	70.100	70.100	70.100
	Verrechnung Müllabfuhr/AEV	23.182.397	24.754.100	26.900.300	26.906.900	26.913.500	26.913.500	26.920.200	26.913.500	26.920.200
71	Verrechnung AEV/Müllabfuhr	23.182.397	24.754.100	26.900.300	26.906.900	26.913.500	26.913.500	26.920.200	26.913.500	26.920.200
Jahresergebnis nach Handelsrecht		370.323	500.000	305.400	112.300	0	0	0	0	0

nachrichtlich:

Erträge

Aufwendungen

Erträge	88.625.259	92.923.000	97.750.100	98.831.400	99.317.500	100.948.300
Aufwendungen	88.254.936	92.423.000	97.444.700	98.719.100	99.317.500	100.948.300

ERFOLGSPLAN - MÜLLABFUHR

Konto	Bezeichnung	Jahresabschluss -vorläufig- 2024 EURO	Planansatz VJ 2025 EURO		Planansatz WJ 2026 EURO		Finanzplanung			
			WJ 2027 EURO	WJ 2028 EURO	WJ 2029 EURO	WJ 2027 EURO	WJ 2028 EURO	WJ 2029 EURO		
	1. Umsatzerlöse									
40	Benutzungsgebühren Müllabfuhr	39.188.818	41.080.800	44.497.600	44.958.200	45.625.500	46.646.900			
40	Abbau Gebührenüberdeckungen aus VJ	600.000	1.016.500	799.900	863.800	900.000	842.400			
41	sonstige Erlöse	414.080	281.000	295.000	295.000	295.000	295.000			
	Zwischensumme Umsatzerlöse	40.202.898	42.378.300	45.592.500	46.117.000	46.820.500	47.784.300			
	2. Sonstige betriebliche Erträge									
53	Sonstige Erträge	160.789	100.000	100.000	600.000	100.000	100.000			
	Zwischensumme Sonst. betr. Erträge	160.789	100.000	100.000	600.000	100.000	100.000			
	3. Materialaufwand									
54	davon Verbrauchs- und Betriebsmittel	2.301.968	3.020.000	3.020.000	3.020.000	3.050.200	3.080.700			
	davon für Leistungsvergütungen an Dritte	1.087.076	1.150.000	1.050.000	1.050.000	1.060.500	1.071.100			
	Zwischensumme Materialaufwand	3.389.043	4.170.000	4.070.000	4.070.000	4.110.700	4.151.800			
55-56	4. Personalaufwand	9.841.282	10.392.900	11.137.300	11.748.700	11.866.200	12.222.200			
57	5. Abschreibungen und Anlageabgänge	1.549.502	2.545.900	2.405.300	2.750.000	2.700.000	3.210.000			
59	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen									
	davon Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	704.440	700.000	950.000	979.000	988.800	998.700			
	davon Versicherungen	157.165	160.000	165.000	168.300	170.000	171.700			
	davon Geschäftsaufwand, Bürobedarf	220.598	170.000	200.000	204.000	206.000	208.100			
	davon öff. Bekanntmachungen, Öffentlichkeitsarbeit	66.085	70.000	70.000	71.400	72.100	72.800			
	davon Reisekosten	11.122	10.000	10.000	10.200	10.300	10.400			
	davon sonstige Dienst- und Fremdleistungen	265.180	170.000	250.000	255.000	257.600	260.200			
	davon Aufwand für Gebührenmarken	2.713	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000			
	davon Verwaltungskostenbeiträge an Landkreis	876.491	330.000	450.000	450.000	450.000	450.000			
	davon übrige sonstige betr. Aufwendungen	472.186	350.000	400.000	408.000	412.100	416.200			
40	Zuführung Gebührenüberdeckungen	1.942.447	0	0	0	0	0			
	Zwischensumme Sonst. betr. Aufwendungen	4.718.426	1.965.000	2.500.000	2.550.900	2.571.900	2.593.100			
60-62	7. Zinserträge	325.199	7.800	71.200	121.500	115.000	107.800			

LANDKREIS BÖBLINGEN
ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB **WIRTSCHAFTSPLAN 2026**

ERFOLGSPLAN - MÜLLABFUHR

Konto	Bezeichnung	Jahresabschluss -vorläufig- 2024 EURO	Planansatz		Planansatz WJ 2026 EURO	Finanzplanung		
			VJ 2025 EURO	WJ 2027 EURO		WJ 2028 EURO	WJ 2029 EURO	
65	8. Zinsaufwand	156	0	0	109.400	183.800	218.800	
67	9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0	
68	10. Ergebnis nach Steuern	21.190.478	23.412.300	25.616.100	25.609.500	25.602.900	25.596.200	
70	11. Steuern	22.996	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
71	Gebührenverrechnung mit AEV Verrechnung AEV	1.248.775 21.933.622	685.900 24.068.200	657.100 26.243.200	663.700 26.243.200	670.300 26.243.200	677.000 26.243.200	
	Jahresergebnis nach Handelsrecht	482.635	0	0	0	0	0	0

nachrichtlich:

Erträge

Aufwendungen

41.937.661	43.172.000	46.420.800	47.502.200	47.705.800	48.669.100
41.455.027	43.172.000	46.420.800	47.502.200	47.705.800	48.669.100

ERFOLGSPLAN - ABFALLENTSORGUNG UND -VERWERTUNG (AEV)

Konto	Bezeichnung	Jahresabschluss -vorläufig- 2024		Planansatz VJ 2025		Planansatz WJ 2026		Finanzplanung				
		EURO	EURO	EURO	EURO	WJ 2027 EURO	WJ 2028 EURO	WJ 2029 EURO				
	1. Umsatzerlöse											
40	Benutzungsgebühren Entsorgungseinrichtung incl. ED	7.381.254	8.871.500	8.364.700	8.436.400	10.993.100	11.406.400					
40	Ausgleich von Gebührenüberdeckungen aus VJ	1.200.000	1.765.800	1.599.000	1.607.700	0	0					
41-42	sonstige Erlöse Abfallentsorgung	5.215.778	4.526.000	4.007.000	3.589.400	3.697.100	3.808.000					
4	Erlöse BgA	9.291.977	9.308.800	8.348.000	7.898.000	7.448.000	7.528.000					
	Zwischensumme Umsatzerlöse	23.089.009	24.472.100	22.318.700	21.531.500	22.138.200	22.742.400					
	2. Sonstige betriebliche Erträge											
532	Auflösung von Beiträgen und Rückstellungen	1.660.257	880.400	2.391.500	2.634.000	2.720.400	2.795.000					
53	Sonstige Erträge	134.648	250.000	250.000	750.000	350.000	350.000					
	Zwischensumme Sonst. betr. Erträge	1.794.906	1.130.400	2.641.500	3.384.000	3.070.400	3.145.000					
	3. Materialaufwand											
54	davon Verbrauchs- und Betriebsmittel	2.231.854	2.100.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000					
	davon für Leistungsvergütungen an Dritte	22.002.284	24.498.300	24.906.900	24.906.900	24.906.900	25.407.600					
	Zwischensumme Materialaufwand	24.234.137	26.598.300	27.006.900	27.006.900	27.006.900	27.507.600					
55-56	4. Personalaufwand	13.109.468	14.104.600	15.246.000	15.398.500	15.552.500	15.708.000					
57-58	5. Abschreibungen und Anlageabgänge	3.647.261	4.137.500	4.450.100	4.380.000	4.310.000	4.550.000					
59	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen											
	davon Zuführung Rückstellung Nachsorge	1.775.908	1.457.100	1.103.800	1.089.400	1.070.100	1.048.800					
	davon Erddeponien pauschal	170.951	72.500	89.900	89.900	89.900	89.900					
	davon Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	540.912	580.000	580.000	597.400	597.400	597.400					
	davon Versicherungen	233.985	240.000	260.000	267.800	267.800	267.800					
	davon Geschäftsaufwand, Bürobedarf	53.126	70.000	60.000	61.800	61.800	61.800					
	davon öff. Bekanntmachungen, Öffentl. keitsarbeit	49.594	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000					
	davon Reisekosten	27.789	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000					
	davon Verwaltungskostenbeiträge an Landkreis	939.261	350.000	500.000	500.000	500.000	500.000					
	davon übrige sonstige betr. Aufwendungen	736.901	770.000	850.000	867.000	867.000	867.000					
40	Zuführung Gebührenüberdeckungen	0	0	0	0	0	0					

**LANDKREIS BÖBLINGEN
ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB**

WIRTSCHAFTSPLAN 2026

ERFOLGSPLAN - ABFALLENTSORGUNG UND -VERWERTUNG (AEV)

Konto	Bezeichnung	Jahresabschluss -vorläufig- 2024 EURO	Planansatz VJ 2025 EURO		Planansatz WJ 2026 EURO		Finanzplanung WJ 2027 EURO		Finanzplanung WJ 2028 EURO		Finanzplanung WJ 2029 EURO	
			EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
	Zwischensumme Sonst. betr. Aufwendungen	4.528.429	3.684.600	3.588.700	3.618.300	3.599.000	3.577.700					
60-62	7. Zinserträge	-129.938	80.300	125.900	170.500	159.900	148.600					
65	8. Zinsaufwand	0	0	35.000	109.400	183.800	218.800					
67	9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0					
	10. Ergebnis nach Steuern	-20.765.319	-22.842.200	-25.240.600	-25.427.100	-25.532.800	-25.526.100					
68	11. Steuern	31.838	40.100	40.100	40.100	40.100	40.100					
70	Verrechnung Müllabfuhr	21.933.622	24.068.200	26.243.200	26.243.200	26.243.200	26.243.200					
71	Gebührenverrechnung mit Müllabfuhr	1.248.775	685.900	657.100	663.700	670.300	677.000					
	Jahresergebnis nach Handelsrecht	-112.311	500.000	305.400	112.300	0	0					

nachrichtlich:												
Erträge	46.687.598	49.751.000	51.329.300	51.329.200	51.611.700	51.611.700	52.279.200					
Aufwendungen	46.799.909	49.251.000	51.023.900	51.216.900	51.611.700	51.611.700	52.279.200					

Gesamtliquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.	Einzahlungen bzw. Auszahlungen	Jahresabschluss -vorläufig- 2024 EURO	Planansatz		Verpflichtungs-ermächtigungen 2026 EURO	Finanzplanung		
			VJ 2025 EURO	WJ 2026 EURO		WJ 2027 EURO	WJ 2028 EURO	WJ 2029 EURO
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	61.733.003	64.156.200	65.709.400		65.469.000	68.333.600	69.940.700
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	217.724	350.000	350.000		1.350.000	450.000	450.000
3	Ertragsteuerrückzahlungen	0	0	0		0	0	0
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	61.950.727	64.506.200	66.059.400		66.819.000	68.783.600	70.390.700
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	50.180.550	55.265.800	57.460.200		58.224.100	58.785.400	59.589.600
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.563.409	4.262.600	5.055.000		5.149.900	5.170.900	5.192.100
7	Ertragsteuerzahlungen	3.299	0	0		0	0	0
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	55.747.258	59.528.400	62.515.200		63.374.000	63.956.300	64.781.700
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	6.203.469	4.977.800	3.544.200	0	3.445.000	4.827.300	5.609.000
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0		0	0	0
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	193.208	0	0		0	0	0
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	393.077	396.709	487.948		754.296	758.257	762.334

Gesamtliquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.	Einzahlungen bzw. Auszahlungen	Jahresabschluss -vorläufig- 2024 EURO	Planansatz		Planansatz WJ 2026 EURO	Verpflichtungs- ermächtigungen 2026 EURO	Finanzplanung		
			VJ 2025 EURO	WJ 2027 EURO			WJ 2028 EURO	WJ 2029 EURO	
13	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Erhaltene Zinsen	448.635	88.100	197.100	292.000	274.900	256.400		
18	Erhaltene Dividenden	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.034.920	484.809	685.048	1.046.296	1.033.157	1.018.734		
20	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	49.857	0	0	0	0	0	0	0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	10.723.511	16.724.000	11.554.000	8.788.000	8.247.000	5.143.000		
22	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	5.115	0	7.000.000	0	0	0	0	0
23	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtliquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.	Einzahlungen bzw. Auszahlungen	Jahresabschluss -vorläufig- 2024 EURO	Planansatz		Verpflichtungs-ermächtigungen 2026 EURO	Finanzplanung		
			VJ 2025 EURO	WJ 2026 EURO		WJ 2027 EURO	WJ 2028 EURO	WJ 2029 EURO
26	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0	0	0		0	0	0
27	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.778.484	16.724.000	18.554.000	1.700.000	8.788.000	8.247.000	5.143.000
28	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-9.743.563	-16.239.191	-17.868.952	-1.700.000	-7.741.704	-7.213.843	-4.124.266
29	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-3.540.094	-11.261.391	-14.324.752	-1.700.000	-4.296.704	-2.386.543	1.484.734
30	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0		0	0	0
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0	0	0		0	0	0
32	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	0	0	4.000.000		4.500.000	4.000.000	0
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	4.000.000	0	4.500.000	4.000.000	0
34	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0	0	0		0	0	0

Gesamtliquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.	Einzahlungen bzw. Auszahlungen	Jahresabschluss -vorläufig- 2024 EURO	Planansatz		Verpflichtungs- ermächtigungen 2026 EURO	Finanzplanung		
			VJ 2025 EURO	WJ 2026 EURO		WJ 2027 EURO	WJ 2028 EURO	WJ 2029 EURO
35	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegen über der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0	0	0	0	0	0	0
36	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	0	0	100.000	312.500	525.000	625.000	
37	Gezahlte Zinsen	156	0	70.000	218.800	367.600	437.600	
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	156	0	170.000	531.300	892.600	1.062.600	
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-156	0	3.830.000	3.968.700	3.107.400	-1.062.600	
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-3.540.250	-11.261.391	-10.494.752	-328.004	720.857	422.134	
41	nachrichtlich: voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	8.320.809	14.780.559	11.019.168		196.412	917.269	
42	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	62.887.248	66.564.588	69.863.983				

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Liquiditätsplan		Finanzplanung		
		Vorjahr 2025	WJ 2026	WJ 2027	WJ 2028	WJ 2029
		EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	14.780.559,10				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0,00				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0,00				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	14.780.559,10				
5	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0,00				
6	+/- veranschlagte Änderung des FMbestands (§2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB) oder aktuelle Prognosewerte	-3.761.390,65	-10.494.752,14	-328.004,05	720.856,87	422.133,92
7	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	11.019.168,45	524.416,31	196.412,26	917.269,13	1.339.403,05
8	- davon für bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	11.019.168,45	524.416,31	196.412,26	917.269,13	1.339.403,05

Bestand an inneren Darlehen

		2024	
		zum 01.01. EUR	zum 31.12. EUR
		1	2
1	Rückstellung für Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien nach § 7 Abs. 1 EigBVO-HGB	71.166.726,44	71.284.827,53
2	+ Sonstige Rückstellungen ohne Nr. 1	10.056.719,71	10.075.269,76
3	= Mittelbestand bei Erwirtschaftung aller Rückstellungen und Ansammlung der Mittel	81.223.446,15	81.360.097,29
4	Liquide Mittel	18.336.198,57	14.795.509,10
5	- Kassenkreditmittel	0,00	0,00
6	+ angelegte Mittel	10.000.000,00	0,00
7	= tatsächlicher erwirtschafteter Mittelbestand	28.336.198,57	14.795.509,10
8	Differenz (Zeile 3 abzgl. Zeile 7)	52.887.247,58	66.564.588,19
9	Bestand an inneren Darlehen	52.887.247,58	66.564.588,19
10	nachrichtlich: Eigenkapitalquote im Jahr der Aufnahme inneren Darlehens, hilfsweise am Stichtag der Eröffnungsbilanz in vom Hundert		
11	nachrichtlich: Eigenkapitalquote im aktuellen Wirtschaftsjahr in vom Hundert		

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB

Landkreis Böblingen

Stellenübersicht

2 0 2 6

**Stellenübersicht für das Haushaltsjahr 2026
Teil A: Beamte (nachrichtlich)**

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen				Nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen (z. B. Aufwandsentschädigung)
		insgesamt	ausge- sondert	Sonder- schlüssel	Leer- stellen	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025	

I. Abfallwirtschaftsbetrieb

	B 2	-						-	
		-						-	
<u>Höherer Dienst</u>		2						2	
Ltd. Kreisverwalt. dir.	A 16	-						-	
Kreisverwaltungsdirektor	A 15	4,5						4,5	
Kreisoberverwaltungsrat	A 14	1						1	
Kreisverwaltungsrat	A 13								
		7,5						7,5	
<u>Gehobener Dienst</u>		-						-	
Kreisoberamtsrat	A 13	3						2	
Kreisamtsrat	A 12	10						10,6	
Kreisamtmann	A 11	1						0,8	
Kreisoberinspektor	A 10							1	
		14						14,4	
<u>Mittlerer Dienst</u>		1							
Erster Kreisamtsinspektor	A 10	5,55						1,2	
Kreisamtsinspektor	A 9	-						5,55	
Kreishauptsekretär	A 8	-						-	
Kreisobersekretär	A 7	-						-	
		6,55						6,75	
Insgesamt		28,05						28,15	
									25,70

Teil B: Tarifbeschäftigte

Vergütungs- gruppe bzw. Sondertarif	Zahl der Stellen				Nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen (z. B. Aufwandsentschädigung)
	insgesamt	darunter			Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025	
		mit Zulage	ausge- sondert	Sonder- schlüssel			
15	-				-	-	
14	-				-	-	
13	1				1	1	
12	1,9				2,9	2,9	
11	8,10				7,34	8	
10	5,3				6,80	4,90	
9c	9,1				9,10	9,1	
9b	4,75				4,75	4,05	
9a	7,10				4,45	6,90	
8	19,9				23,8	19,7	
7	13,30				7,95	12,20	
6	134,50				133	132	
5	69,96				6	68,36	
4	8				21,75	8	
3	27,82				45,84	26,07	
2	-				-	-	
Insgesamt	310,73				274,68	302,18	

I. Abfallwirtschaftsbetrieb

Zusammenstellung

Beschäftigte insges. (A + B)	338,78				302,83	327,88
---------------------------------	--------	--	--	--	--------	--------

Teil C: Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Kostenstellenplans (nachrichtlich)

Bezeichnung Kostenstelle	Beamte														Ges.
	B 2	Höherer Dienst				Gehobener Dienst				Mittlerer Dienst					
		A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 10	A 9	A 8	A 7	A 6	
Werkleitung/Verwaltung 9010		2,00			1,00			4,00							7,00
Finanzen/Gebühren 9011				2,00			2,00	1,00		5,05				10,05	
Abfallberatung/Mülltelefon 9012						1,00	3,40			0,50				4,90	
Betriebshof/Verwaltung 9106				1,00						0,50				1,50	
Betriebshof/Müllabfuhr 9110							0,60							0,60	
Betriebshof/Sperrmüllabfuhr 9180														-	
Betriebshof/Standortreinigung 9183														-	
Betriebshof/Werkstatt/Contdi. 9109														-	
Kreismülldeponien 9210														-	
Schadstoffeffassung 9230														-	
Häcksel- und Kompostierplätze 9247														-	
Wertstoffhöfe/Recycling 9250				1,00		2,00								3,00	
Vergärungsanlage Leonberg 9260				0,50										0,50	
Erddeponien 9300										0,50				0,50	
Gesamt	-	2,00	-	4,50	1,00	0,00	3,00	10,00	1,00	1,00	5,55	0,00	-	28,05	

Stellenübersicht 2026

**Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Böblingen**

Tarifbeschäftigte															Ges.	Gesamt	Bezeichnung Kostenstelle	
Entgeltgruppe																		
14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2				
			2,00						1,50							3,50	10,50	Werkleitung/Verwaltung 9010
			1,80	1,00	2,10		2,10	7,90								14,90	24,95	Finanzen/Gebühren 9011
		0,90		2,90					8,30							12,10	17,00	Abfallberatung/Mülltelefon 9012
			2,30					1,00		1,00						4,30	5,80	Betriebshof/Verwaltung 9106
					6,00			1,00		59,50	1,00			10,00		77,50	78,10	Betriebshof/Müllabfuhr 9110
										2,00				1,00		3,00	3,00	Betriebshof/Sperrmüllabfuhr 9180
										1,00	2,00	2,00				5,00	5,00	Betriebshof/Standortreinigung 9183
					1,00	0,75	4,00	8,00	0,50	44,00		2,00	1,00			61,25	61,25	Werkstatt/Containerd./Behälter. 9109
	1,00		1,00			1,00				2,00	1,00					6,00	6,00	Kreismülldeponien 9210
										1,00	8,25	1,00	2,25			12,50	12,50	Schadstofferrfassung 9230
				1,00				2,00		11,00						14,00	14,00	Häcksel- und Kompostierplätze 9247
				0,40		3,00	1,00		1,00	13,00	57,21	3,00	13,57			92,18	95,18	Wertstoffhöfe/Recycling 9250
									2,00		0,50					2,50	3,00	Vergärungsanlage Leonberg 9260
		1,00	1,00													2,00	2,50	Erddeponien 9300
1,00	1,90	8,10	5,30	9,10	4,75	7,10	19,90	13,30	134,50	69,96	8,00	27,82	-	310,73	338,78	Gesamt		

nachrichtlich geringfügig Beschäftigte: 199

(Stand 30.06.2025)

(insbesondere auf den Wertstoffhöfen)

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB

Landkreis Böblingen

Investitionsprogramm

2026 - 2029

LANDKREIS BÖBLINGEN
ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB

Bereich	Grunderwerb	Betriebs- und Gesch.ausst.	Bauten
	€	€	€
ÖFFENTLICHE MÜLLABFUHR Betriebshof, Fahrzeuge und Zubehör	0	3.064.000	0
KREISMÜLLDEPONIEN			
Böblingen	0	0	50.000
Leonberg	0	150.000	2.000.000
Sindelfingen	0	0	50.000
Containerdienste	0	933.000	0
Häckselplätze	0	0	370.000
SORTIERANLAGEN Leonberg/Sindelfingen	0	0	60.000
WERTSTOFFHÖFE/-SAMMLUNG	0	171.000	250.000
PROBLEMSTOFFSAMMELSTELLEN	0	0	0
Möbelhalle Hulb	0	0	100.000
BODENAUSHUBDEPONIEN Waldenbuch/Steinenbronn	0	0	0
VERWALTUNG Allg. Verwaltung Gesellschafterdarlehen an KWK GmbH	0	260.000	0
SUMMEN	0	4.578.000	2.880.000

WIRTSCHAFTSPLAN 2026
Investitionsplan

Techn. Anlagen Maschinen €	Summe Planansätze 2026 €	2027 €	2028 €	2029 €	Summe der Ausgaben 2026-2029 €
0	3.064.000	3.472.000	3.944.000	2.317.000	12.797.000
0	50.000	0	0	0	50.000
500.000	2.650.000	2.500.000	2.525.000	1.000.000	8.675.000
1.400.000	1.450.000	25.000	0	50.000	1.525.000
0	933.000	541.000	278.000	516.000	2.268.000
500.000	870.000	520.000	520.000	520.000	2.430.000
690.000	750.000	325.000	275.000	75.000	1.425.000
956.000	1.377.000	1.365.000	705.000	665.000	4.112.000
50.000	50.000	0	0	0	50.000
0	100.000	0	0	0	100.000
0	0	0	0	0	0
0	260.000	40.000	0	0	300.000
	7.000.000	0			7.000.000
4.096.000	18.554.000	8.788.000	8.247.000	5.143.000	40.732.000

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR 1 ¹⁾	Bisher finanziert EUR 2 ²⁾	Mittel-übertragungen aus Vorvorjahr EUR 3 ³⁾	Ergebnis Vorvorjahr EUR 4	Ansatz 2025 EUR 5 ³⁾	Ansatz 2026 EUR 6	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026 EUR 7	Planung Wirtschaftsjahr 2027 EUR 8 ⁴⁾	Verpflichtungs-ermächtigungen 2027 EUR 9 ⁵⁾	Planung Wirtschaftsjahr 2028 EUR 10	Planung Wirtschaftsjahr 2029 EUR 11	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich- EUR 12 ⁶⁾
Maßnahme:Müllabfuhr												
I/909/10000												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)											
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen											
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen				3.120.000	2.619.000		3.442.000		3.914.000	2.287.000	
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen				543.000	445.000		30.000		30.000	30.000	
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)				3.663.000	3.064.000		3.472.000		3.944.000	2.317.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)				-3.663.000	-3.064.000		-3.472.000		-3.944.000	-2.317.000	
15	Aktivierte Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)				3.663.000	3.064.000		3.472.000		3.944.000	2.317.000	
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾											

1) In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

2) Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

3) Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

4) Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

5) Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

6) Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

7) Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR 1 ¹⁾	Bisher finanziert EUR 2 ²⁾	Mittel-übertragungen aus Vorvorjahr EUR 3 ³⁾	Ergebnis Vorvorjahr EUR 4	Ansatz 2025 EUR 5 ³⁾	Ansatz 2026 EUR 6	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026 EUR 7	Planung Wirtschaftsjahr 2027 EUR 8 ⁴⁾	Verpflichtungs-ermächtigungen 2027 EUR 9 ⁵⁾	Planung Wirtschaftsjahr 2028 EUR 10	Planung Wirtschaftsjahr 2029 EUR 11	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich- EUR 12 ⁶⁾
Maßnahme: Kreismülldeponie Böblingen												
I/90921100												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)											
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen				50.000	50.000						
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen											
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)				50.000	50.000						
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)				-50.000	-50.000						
15	Aktivierte Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)				50.000	50.000						
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾											

1) In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
2) Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
3) Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.
4) Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".
5) Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.
6) Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.
7) Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR 1 ¹⁾	Bisher finanziert EUR 2 ²⁾	Mittel-übertragungen aus Vorvorjahr EUR 3 ³⁾	Ergebnis Vorvorjahr EUR 4	Ansatz 2025 EUR 5 ³⁾	Ansatz 2026 EUR 6	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026 EUR 7	Planung Wirtschaftsjahr 2027 EUR 8 ⁴⁾	Verpflichtungs-ermächtigungen 2027 EUR 9 ⁵⁾	Planung Wirtschaftsjahr 2028 EUR 10	Planung Wirtschaftsjahr 2029 EUR 11	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich- EUR 12 ⁶⁾
Maßnahme: Kreismülldeponie Leonberg												
I/90921200												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)											
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen				4.500.000	2.650.000		2.500.000		2.525.000	1.000.000	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen											
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)				4.500.000	2.650.000		2.500.000		2.525.000	1.000.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)				-4.500.000	-2.650.000		-2.500.000		-2.525.000	-1.000.000	
15	Aktivierte Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)				4.500.000	2.650.000		2.500.000		2.525.000	1.000.000	
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾											

1) In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
2) Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
3) Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.
4) Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".
5) Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.
6) Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.
7) Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR 1 ¹⁾	Bisher finanziert EUR 2 ²⁾	Mittel-übertragungen aus Vorvorjahr EUR 3 ³⁾	Ergebnis Vorvorjahr EUR 4	Ansatz 2025 EUR 5 ³⁾	Ansatz 2026 EUR 6	Verpflichtungs-ermächtigungen EUR 7	Planung Wirtschaftsjahr 2027 EUR 8 ⁴⁾	Verpflichtungs-ermächtigungen EUR 9 ⁵⁾	Planung Wirtschaftsjahr 2028 EUR 10	Planung Wirtschaftsjahr 2029 EUR 11	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich- EUR 12 ⁶⁾
Maßnahme: Kreismülldeponie Sindelfingen												
I/90921300												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)											
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen				50.000	350.000					0	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen				650.000	1.100.000		25.000			0	50.000
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)				700.000	1.450.000		25.000		0	50.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)				-700.000	-1.450.000		-25.000		0	-50.000	
15	Aktivierte Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)				700.000	1.450.000		25.000		0	50.000	
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾											

1) In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
2) Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
3) Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr" zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.
4) Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".
5) Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.
6) Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.
7) Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Anlage 5
(zu § 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4 EigBVO-HGB)

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR 1 ¹⁾	Bisher finanziert EUR 2 ²⁾	Mittel-übertragungen aus Vorvorjahr EUR 3 ³⁾	Ergebnis Vorvorjahr EUR 4	Ansatz 2025 EUR 5 ³⁾	Ansatz 2026 EUR 6	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026 EUR 7	Planung Wirtschaftsjahr 2027 EUR 8 ⁴⁾	Verpflichtungs-ermächtigungen 2027 EUR 9 ⁵⁾	Planung Wirtschaftsjahr 2028 EUR 10	Planung Wirtschaftsjahr 2029 EUR 11	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich- EUR 12 ⁶⁾
Maßnahme: Containerdienste												
I/909/25000												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)											
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen											
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen			402.000	933.000			541.000		278.000	516.000	
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)				402.000	933.000		541.000		278.000	516.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)				-402.000	-933.000		-541.000		-278.000	-516.000	
15	Aktivierte Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)				402.000	933.000		541.000		278.000	516.000	
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾											

1) In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
2) Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
3) Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.
4) Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".
5) Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.
6) Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.
7) Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR 1 ¹⁾	Bisher finanziert EUR 2 ²⁾	Mittel-übertragungen aus Vorvorjahr EUR 3 ³⁾	Ergebnis Vorvorjahr EUR 4	Ansatz 2025 EUR 5 ³⁾	Ansatz 2026 EUR 6	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026 EUR 7	Planung Wirtschaftsjahr 2027 EUR 8 ⁴⁾	Verpflichtungs-ermächtigungen 2027 EUR 9 ⁵⁾	Planung Wirtschaftsjahr 2028 EUR 10	Planung Wirtschaftsjahr 2029 EUR 11	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich- EUR 12 ⁶⁾
Maßnahme:Häckselplätze												
I/90924700												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)											
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen				1.350.000	370.000						
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen				1.850.000	500.000		520.000		520.000	520.000	
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)				3.200.000	870.000		520.000		520.000	520.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)				-3.200.000	-870.000		-520.000		-520.000	-520.000	
15	Aktivierte Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)				3.200.000	870.000		520.000		520.000	520.000	
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾											

1) In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

2) Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

3) Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

4) Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

5) Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

6) Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

7) Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR 1 ¹⁾	Bisher finanziert EUR 2 ²⁾	Mittel-übertragungen aus Vorvorjahr EUR 3 ³⁾	Ergebnis Vorvorjahr EUR 4	Ansatz 2025 EUR 5 ³⁾	Ansatz 2026 EUR 6	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026 EUR 7	Planung Wirtschaftsjahr 2027 EUR 8 ⁴⁾	Verpflichtungs-ermächtigungen 2027 EUR 9 ⁵⁾	Planung Wirtschaftsjahr 2028 EUR 10	Planung Wirtschaftsjahr 2029 EUR 11	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich- EUR 12 ⁶⁾
Maßnahme:Sortieranlage Leonberg												
I/90922200												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)											
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	200.000				0						
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.060.000			360.000			75.000		75.000	75.000	
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	1.260.000			360.000			75.000		75.000	75.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	-1.260.000			-360.000			-75.000		-75.000	-75.000	
15	Aktivierte Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	1.260.000			360.000			75.000		75.000	75.000	
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾											

1) In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

2) Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

3) Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

4) Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

5) Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

6) Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

7) Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR 1 ¹⁾	Bisher finanziert EUR 2 ²⁾	Mittel-übertragungen aus Vorvorjahr EUR 3 ³⁾	Ergebnis Vorvorjahr EUR 4	Ansatz 2025 EUR 5 ³⁾	Ansatz 2026 EUR 6	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026 EUR 7	Planung Wirtschaftsjahr 2027 EUR 8 ⁴⁾	Verpflichtungs-ermächtigungen 2027 EUR 9 ⁵⁾	Planung Wirtschaftsjahr 2028 EUR 10	Planung Wirtschaftsjahr 2029 EUR 11	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich- EUR 12 ⁶⁾
Maßnahme:Sortieranlage Sindelfingen												
I/909/25400												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)											
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen				0	60.000						
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen				300.000	330.000		250.000		200.000		0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)				300.000	390.000		250.000		200.000		0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)				-300.000	-390.000		-250.000		-200.000		0
15	Aktivierte Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)				300.000	390.000		250.000		200.000		0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾											

1) In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
2) Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
3) Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr" zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.
4) Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".
5) Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.
6) Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.
7) Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR 1 ¹⁾	Bisher finanziert EUR 2 ²⁾	Mittel-übertragungen aus Vorvorjahr EUR 3 ³⁾	Ergebnis Vorvorjahr EUR 4	Ansatz 2025 EUR 5 ³⁾	Ansatz 2026 EUR 6	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026 EUR 7	Planung Wirtschaftsjahr 2027 EUR 8 ⁴⁾	Verpflichtungs-ermächtigungen 2027 EUR 9 ⁵⁾	Planung Wirtschaftsjahr 2028 EUR 10	Planung Wirtschaftsjahr 2029 EUR 11	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich- EUR 12 ⁶⁾
Maßnahme:Wertstoffhöfe / -sammlung												
I/90925100												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)											
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen				500.000	250.000						
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen				1.089.000	1.117.000		1.365.000		705.000	665.000	
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen					10.000						
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)				1.589.000	1.377.000		1.365.000		705.000	665.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)				-1.589.000	-1.377.000		-1.365.000		-705.000	-665.000	
15	Aktivierte Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)				1.589.000	1.377.000		1.365.000		705.000	665.000	
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾											

1) In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

2) Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

3) Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

4) Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

5) Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

6) Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

7) Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR 1 ¹⁾	Bisher finanziert EUR 2 ²⁾	Mittel-übertragungen aus Vorvorjahr EUR 3 ³⁾	Ergebnis Vorvorjahr EUR 4	Ansatz 2025 EUR 5 ³⁾	Ansatz 2026 EUR 6	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026 EUR 7	Planung Wirtschaftsjahr 2027 EUR 8 ⁴⁾	Verpflichtungs-ermächtigungen 2027 EUR 9 ⁵⁾	Planung Wirtschaftsjahr 2028 EUR 10	Planung Wirtschaftsjahr 2029 EUR 11	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich- EUR 12 ⁶⁾
Maßnahme: Problemstoffsammelstellen												
I/90923000												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)											
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen											
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen			0	50.000			0		0	0	
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)			0	50.000			0		0	0	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)			0	-50.000			0		0	0	
15	Aktivierte Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)			0	50.000			0		0	0	
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾											

1) In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

2) Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

3) Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

4) Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

5) Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

6) Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

7) Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR 1 ¹⁾	Bisher finanziert EUR 2 ²⁾	Mittel-übertragungen aus Vorvorjahr EUR 3 ³⁾	Ergebnis Vorvorjahr EUR 4	Ansatz 2025 EUR 5 ³⁾	Ansatz 2026 EUR 6	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026 EUR 7	Planung Wirtschaftsjahr 2027 EUR 8 ⁴⁾	Verpflichtungs-ermächtigungen 2027 EUR 9 ⁵⁾	Planung Wirtschaftsjahr 2028 EUR 10	Planung Wirtschaftsjahr 2029 EUR 11	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich- EUR 12 ⁶⁾
Maßnahme: Möbelhalle Hulb I/90924600												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)											
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen				500.000	100.000		0			0	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen											
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)				500.000	100.000		0			0	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)				-500.000	-100.000		0			0	
15	Aktivierte Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)				500.000	100.000		0			0	
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾											

1) In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

2) Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

3) Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

4) Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

5) Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

6) Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

7) Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR 1 ¹⁾	Bisher finanziert EUR 2 ²⁾	Mittel-übertragungen aus Vorvorjahr EUR 3 ³⁾	Ergebnis Vorvorjahr EUR 4	Ansatz 2025 EUR 5 ³⁾	Ansatz 2026 EUR 6	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026 EUR 7	Planung Wirtschaftsjahr 2027 EUR 8 ⁴⁾	Verpflichtungs-ermächtigungen 2027 EUR 9 ⁵⁾	Planung Wirtschaftsjahr 2028 EUR 10	Planung Wirtschaftsjahr 2029 EUR 11	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich- EUR 12 ⁶⁾
Maßnahme: Verwaltung												
I/90902000												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)											
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen											
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	100.000			100.000			0			0	
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0			0			0			0	
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	460.000			460.000			40.000			0	
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	560.000			7.260.000			40.000			0	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	-560.000			-7.260.000			-40.000			0	
15	Aktivierte Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	560.000			7.260.000			40.000			0	
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾											

1) In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
2) Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
3) Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.
4) Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".
5) Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.
6) Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.
7) Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB

Landkreis Böblingen

Übersicht über die Schuldenentwicklung

Wirtschaftsjahr	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €
Schuldenstand am 01.01.	0	0	3.900.000	8.087.500	11.562.500
Tilgungen daraus	0	0	0	0	0
Zinsen daraus	0	0	0	0	0
Kreditaufnahme	0	4.000.000	4.500.000	4.000.000	0
Tilgungen geplanter Kreditaufnahmen	0	100.000	312.500	525.000	625.000
Zinsen geplanter Kreditaufnahmen	0	70.000	218.750	367.500	437.500
Summe Tilgung	0	100.000	312.500	525.000	625.000
Summe Zinsen	0	70.000	218.750	367.500	437.500
Schuldenstand am 31.12.	0	3.900.000	8.087.500	11.562.500	10.937.500

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB

Landkreis Böblingen

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

**ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN
VORAUSSICHTLICH FÄLLIG WERDENDEN AUSZAHLUNGEN**

Vertragsabschlüsse	Auszahlungsfälligkeit				
	Summe T€	2027 T€	2028 T€	2029 T€	2030 und später T€
2026	1.700.000	1.700.000	0	0	0
Gesamt	1.700.000	1.700.000	0	0	0
Nachrichtlich: Kreditaufnahmen lt. Kreditübersicht	8.500.000	4.500.000	4.000.000	0	0

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB

Landkreis Böblingen

**Übersicht über die
Aufwendungen für den
Zweckverband Restmüllheizkraftwerk
Böblingen**

Verbandsumlage an Zweckverband RBB im Jahr 2026

durch die Mitglieder Böblingen, Calw, Stuttgart, Freudenstadt, Esslingen und Rottweil

	2026		Vorjahr	
	Gesamt	pro Tonne	Gesamt	pro Tonne
Verbandsumlage	27.385.600 €	176,00 €	25.985.200 €	167,00 €
Kontingent RBB	155.600 t		155.600 t	

	Tonnage	Anteile	Verbandsumlage
Anteil Böblingen	80.000 t	51,42%	14.080.000
Anteil Stuttgart	15.100 t	9,70%	2.657.600
Anteil Calw	23.000 t	14,78%	4.048.000
Anteil Freudenstadt	13.000 t	8,36%	2.288.000
Anteil Rottweil	19.500 t	12,53%	3.432.000
Anteil Esslingen	5.000 t	3,21%	880.000
Summen	155.600 t	100,00%	27.385.600

(alle Zahlen gerundet)

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB

Landkreis Böblingen

**Übersicht über die
Entwicklung der
Nachsorgerückstellungen**

ENTWICKLUNG DER NACHSORGERÜCKSTELLUNGEN

(in EURO)

Für	Rücklagen seit	Ansammlung bis	Gesamtkosten (Ansammlg.)	Stand 31.12.2025	Zuführung 2026	Entnahme 2026	Stand 31.12.2026
ERDDEPONIE			2.306.280	1.071.375	2.450	51.000	1.022.825
Barese	1982	2030	126.442	114.181	2.450	0	116.631
Waldenbuch/St.bronn	1982	2005	376.618	376.618	0	0	376.618
Nachsorgerückstellungen ehemaliger Erddeponien insgesamt	1982	2005	1.803.220	580.576	0	51.000	529.576
ABFALLETSORGUNG			76.791.323	70.792.608	1.103.803	2.340.460	69.555.951
Nachsorgerückstellungen aller Kreisimülledeponien	1982	2002	76.586.500	70.587.940	1.103.803	2.340.460	69.351.283
Sortieranlage Sindelfingen zzgl. Sort.anl. Leonberg	1991	2015	204.823	204.668	0	0	204.668
INSGESAMT			79.097.603	71.863.983	1.106.253	2.391.460	70.578.777

ENTWICKLUNG DER NACHSORGERÜCKSTELLUNGEN (in EURO)

Für	Rücklagen seit	Ansammlung bis	Gesamtkosten (Ansammli.)	Stand 31.12.2025	Zuführung 2026	Entnahme 2026	Zuführung 2027	Entnahme 2027	Zuführung 2028	Entnahme 2028	Zuführung 2029	Entnahme 2029	Stand 31.12.2028
BODENAUSHUBDEPONIEREN			2.306.280	1.071.375	2.450	51.000	2.450	51.000	2.450	51.000	2.450	51.000	877.175
Barese	1982	2030	126.442	114.181	2.450	0	2.450	0	2.450	0	2.450	0	123.981
Waldenbuch/Steinenbronn	1982	2005	376.618	376.618	0	0	0	0	0	0	0	0	376.618
Nachsorgerückstellungen ehe- maliger Bodenaushubdeponien Stellberg, Steitzenhau usw.	1982	2005	1.803.220	580.576	0	51.000	0	51.000	0	51.000	0	51.000	376.576
ABFALLENTSORGUNG			76.791.323	70.792.608	1.103.803	2.340.460	1.089.429	2.582.954	1.070.147	2.669.359	1.048.845	2.744.009	64.768.051
Nachsorgerückstellungen aller Kreismitlldeponien	1982	2.002	76.586.500	70.587.940	1.103.803	2.340.460	1.089.429	2.582.954	1.070.147	2.669.359	1.048.845	2.744.009	64.563.383
PSA Sindelfingen u. SA Leonberg	1991	2015	204.823	204.668	0	0	0	0	0	0	0	0	204.668
INSGESAMT			79.097.603	71.863.983	1.106.253	2.391.460	1.091.879	2.633.954	1.072.597	2.720.359	1.051.295	2.795.009	65.645.226

Naturstrom Landkreis BB GmbH

Bilanz
Erfolgsrechnung
Anlagenachweis
Lagebericht

des zuletzt festgestellten Jahresabschlusses

2024

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	Aktivseite	WJ -Euro-	Vorjahr -Euro-		Passivseite	WJ -Euro-	Vorjahr -Euro-
A.	Anlagevermögen	2.218.298,74	2.024.803,93	A.	Eigenkapital	1.071.549,80	1.082.512,64
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	I.	Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	II.	Kapitalrücklagen	4.787,50	4.787,50
2.	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	III.	Gewinnrücklagen	0,00	0,00
II.	Sachanlagen	2.218.298,74	2.024.803,93	IV.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	1.052.725,14	1.025.150,28
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden	0,00	0,00	V.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-10.962,84	27.574,86
2.	technische Anlagen und Maschinen	1.744.942,40	1.970.621,05	B.	Sonderposten	0,00	0,00
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	I.	für Investitionszuweisungen		
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	473.356,34	54.182,88	1.	von der Gemeinde	0,00	0,00
III.	Finanzanlagen	0,00	0,00	2.	von Dritten	0,00	0,00
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen			II.	für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			III.	für Sonstiges	0,00	0,00
3.	Beteiligungen	0,00	0,00	C.	Rückstellungen	14.690,78	18.880,31
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	1.	Lohn-, Gehalts- und Pensionsrückstellungen ¹ und ähnliche Verpflichtungen		
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	2.	Steuerrückstellungen	0,00	7.146,15
6.	sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	3.	sonstige Rückstellungen	14.690,78	11.734,16
B.	Umlaufvermögen	661.218,85	941.322,15	D.	Verbindlichkeiten	1.819.810,01	1.891.266,13
I.	Vorräte	0,00	0,00	1.	Anleihen		
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
2.	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			2.1	gegenüber der Gemeinde		
3.	fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00	2.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	1.277.946,00	1.378.541,70
4.	geleistete Anzahlungen			2.3	gegenüber Dritten	420.000,00	490.000,00
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	189.236,56	65.542,48	3.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
1.1	gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00	4.1	gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00
1.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00	4.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
1.3	gegenüber Dritten	10.617,70	9.348,62	4.3	gegenüber Dritten	121.864,01	5.354,08
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	5.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel		
3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	6.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
4.	sonstige Vermögensgegenstände	178.618,86	56.193,86	7.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
III.	Wertpapiere			8.	sonstige Verbindlichkeiten		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	8.1	gegenüber der Gemeinde		
2.	sonstige Wertpapiere	0,00	0,00	8.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde		
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	471.982,29	875.779,67	8.3	gegenüber Dritten	0,00	17.370,35
					davon aus Steuern: 0 Euro		
					davon i.R.d. soz. Sicherheit: 0 Euro		
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	26.533,00	26.533,00	E.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
D.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung						
	Bilanzsumme	2.906.050,59	2.992.659,08		Bilanzsumme	2.906.050,59	2.992.659,08

Erfolgsrechnung

Nr.		Ergebnis		Ansatz	
		Vorjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2 ¹⁾	3	
1.	Umsatzerlöse	505.868,32	550.000	464.081,05	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0,00	
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	
4.	sonstige betriebliche Erträge	31,00	0	165,00	
5.	Materialaufwand:				
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-8.197,19	-8.000	-12.476,69	
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-45.802,17	-63.300	-43.979,45	
6.	Personalaufwand:				
a)	Löhne und Gehälter	-6.300,00	-6.500	-6.240,00	
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	-1.549,20 -(129,84)	-1.500	-1.148,16 -(128,52)	
7.	Abschreibungen:				
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-243.431,95	-253.000	-225.678,65	
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0,00	
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-143.236,61	-156.300	-131.937,84	
9.	Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen	0,00 (0,00)	0	0,00 (0,00)	
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen	0,00 (0,00)	0	0,00 (0,00)	
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	0,00 (0,00)	0	1.317,00 (0,00)	
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	-58.437,08 -(58.437,08)	-84.300 -(84.300)	-54.363,39 -(54.363,39)	
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22.011,28	-20.000	313,04	
15.	Ergebnis nach Steuern	20.956,40	-42.900	-9.948,09	
16.	sonstige Steuern	6.618,46	-3.000	-1.014,75	
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	27.574,86	-45.900	-10.962,84	
	nachrichtlich				
18.	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung				
19.	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung				

¹⁾ Ansatz einschließlich aller Änderungen des Wirtschaftsplans

Anlage 3/Blatt 5

Anlagennachweis zum 31.12.2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umb.	Zuschüsse	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Sachanlagen											
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen, andere Anlagen	4.808.046,78	0,00	0,00	0,00	0,00	4.808.046,78	2.837.425,73	225.678,65	0,00	3.063.104,38	1.970.621,05
Betriebs- und Geschäftsausstattung	256,55	0,00	0,00	0,00	0,00	256,55	256,55	0,00	0,00	256,55	0,00
Anlagen im Bau	54.182,88	419.173,46	0,00	0,00	0,00	473.356,34	0,00	0,00	0,00	473.356,34	54.182,88
Anlagevermögen gesamt	4.862.486,21	419.173,46	0,00	0,00	0,00	5.281.659,67	2.837.682,28	225.678,65	0,00	3.063.360,93	2.024.803,93

Lagebericht

Allgemeines

Mit Beschluss des Kreistags des Landkreises Böblingen vom 21.07.2008 wurde bei der 2005 gegründeten Biogas-Brennstoffzellen GmbH der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft auf den Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden und Flächen des Landkreises sowie anderer Einrichtungen zur Stromerzeugung und zum Stromverkauf erweitert. Aufgrund der Erweiterung des Gesellschaftszwecks wurden Photovoltaikanlagen realisiert bzw. übernommen (u.a. eine große Freiflächenanlage mit rund 1 MW-Peak auf der Südböschung der Kreismülldeponie Böblingen).

Mit Beschluss des Kreistags vom 19.12.2011 wurde der Gesellschaftsvertrag geändert und die bisherige „Biogas-Brennstoffzellen GmbH“ in „Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH“ umfirmiert, da die Brennstoffzellentechnik nach 2011 nicht weiterverfolgt wurde. Stattdessen wurde der Unternehmensgegenstand auf den Bau und Betrieb von Windkraftanlagen erweitert.

Um den Gesellschaftsvertrag den laufenden Entwicklungen anzupassen, wurde dieser am 26.08.2014 bzgl. § 7 I und § 9 I nochmals dahingehend geändert, dass der Landkreis Böblingen in der Generalversammlung durch den Landrat vertreten wird.

Der mit den insgesamt 12 fertiggestellten Photovoltaikanlagen erzeugte Strom wird ins öffentliche Stromnetz eingespeist. Die PV-Anlage auf der Straßenmeisterei Magstadt wurde zwar Mitte 2024 fertiggestellt, ging jedoch bisher noch nicht ans Netz.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft bzw. deren Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 ist direkt aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2024 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) ablesbar. 2024 lag das Investitionsvolumen bei 419 T€ (VJ 32 T€) für den 3. Abschnitt der Freiflächen-PV-Anlage auf der KMD Sindelfingen, die Planung für eine weitere Freiflächenanlage auf der ehemaligen Deponie in Renningen-Malmsheim, Planungskosten für eine Erweiterung der PV-Anlage auf der KMD Böblingen und den Bau der PV-Anlage auf dem Dach der Straßenmeisterei in Magstadt. Die Ertragslage 2024 ist geprägt durch 464 T€ (VJ 503 T€) an Erlösen aus den Einspeisevergütungen der verschiedenen Photovoltaikanlagen und 1 T€ an Zinsen. Sonstige Erlöse ergaben sich keine.

Den Erträgen stehen insgesamt 477 T€ (VJ 478 T€) an Aufwendungen gegenüber, davon u.a. 12 T€ (VJ 8 T€) Bezugskosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, 44 T€ (VJ 46 T€) Wartungs- und Materialkosten, 226 T€ (VJ 243 T€) Abschreibungen, 132 T€ (VJ 143 T€) sonstige betriebliche Aufwendungen, 7 T€ (VJ 8 T€) Personalkosten und 54 T€ (VJ 58 T€) Zinsaufwendungen. Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern von 0,3 T€ (VJ (-)22 T€) und der sonstigen Steuern von 1 T€ (VJ (-)7 T€) ergibt sich ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 11 T€ (VJ positiv 28 T€), das zunächst in das kommende Geschäftsjahr übertragen wird.

In 2024 wurde beim AWB kein Kassenkredit abgerufen. Die weitere Finanzierung der Photovoltaikanlagen erfolgte durch einen längerfristigen Kredit bei der Kreissparkasse Böblingen (ursprünglicher Betrag 1,4 Mio. €) und ein weiteres Darlehen des AWB (Ursprungsbetrag 2,4 Mio. €). Zum Bilanzstichtag beträgt die Verbindlichkeit aus den Krediten 1.538 T€ (VJ 1.732 T€). Das Bankguthaben beträgt zum Jahresende 472 T€ (VJ 876 T€) auf dem Girokonto. Durch die Möglichkeit der Aufnahme von Kassenkrediten beim Alleingeschafter Landkreis Böblingen bleibt die Zahlungsfähigkeit der GmbH jederzeit gesichert.

Der Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 11 T€ wird vom Gewinnvortrag aus dem Vorjahr abgezogen, danach verfügt die GmbH über einen Eigenkapitalbestand von rund 1.072 T€. Dieser sichert auch zukünftig die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft.

Plan-/Ist - Vergleich

Im Wirtschaftsplan 2024 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 46 T€ gerechnet, tatsächlich ergab sich ein Jahresfehlbetrag von 11 T€. Der Planwert wurde bei den Umsatzerlösen nicht erreicht, da die Sonnenausbeute geringer als erwartet war und die Mitte des Jahres fertig gestellte PV-Anlage auf dem Dach der Straßenmeisterei in Magstadt aufgrund der hohen Anforderungen des Mittelspannungsnetzbetreibers an die Anlagensteuerung in 2024 noch nicht ans Netz gehen durfte. Hinzu kamen geringere sonstige Aufwendungen, u.a. durch eine geringere Personalkostenerstattung, da beim AWB ein Mitarbeiter Mitte des Jahres ausgeschieden ist. Auch die Abschreibungen fielen etwas geringer aus als geplant, weil nicht alle geplanten Investitionen realisiert werden konnten.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt der Fokus auf dem Jahresergebnis.

Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als gut ein.

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Chancen und Risikobericht

Marktrisiken

Unkalkulierbare Risiken können auch von außen in den Markt getragen werden. Hierzu würde insbesondere eine plötzliche Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland zählen. Die Geschäftsführung der Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH ist der Ansicht, dass die betriebenen und geplanten Anlagen bei den aktuellen Vergütungen und unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen weiterhin wirtschaftlich betrieben werden können.

Ertragsorientierte Risiken

Eine Verminderung bei den Einspeisevergütungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) könnte zu einer Verminderung der Umsatzerlöse führen.

Der Ausfall einzelner Anlagen hätte Ertragseinbußen zur Folge. Durch eine verbesserte Anlagenüberwachung über das Internet wird versucht, das Ausfallrisiko insbesondere bei den größeren Anlagen

weiter zu minimieren. Die Höhe der Erträge ist naturgemäß aber von der Sonnenscheindauer abhängig und daher jährlichen Schwankungen unterlegen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalstruktur unseres Unternehmens sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. So musste man die für 2024 geplante Kreditermächtigung noch nicht ausschöpfen.

Chancen

Mit dem Bau von weiteren Photovoltaikanlagen ließen sich zusätzliche Erträge generieren. Auch durch Weiterentwicklung des Geschäftsmodells bestehen wesentliche Chancen für das Unternehmen. So hat die Gesellschaft in 2023 eine Kooperationsvereinbarung mit der Stadtwerke Sindelfingen GmbH geschlossen mit dem Ziel, die technischen, wirtschaftlichen, organisatorischen und juristischen Voraussetzungen der Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich des Sindelfinger Waldes zu prüfen und die Entwicklung von Projektentwicklungs- und Projektgesellschaften sowie ggf. einer Infrastrukturgesellschaft für diese Windenergieanlagen vorzubereiten. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob sich die Investition in bereits am Standort Autobahnrennstrecke Leonberg projektierte Windkraftanlagen realisieren lässt. Außerdem wurde eine PV-Anlage auf dem Dach der neuen Straßenmeisterei des Landratsamtes Böblingen in Magstadt errichtet, die in 2025 ans Netz geht. Die Realisierung einer Freiflächen-PV-Anlage auf der ehemaligen Deponie in Renningen-Malmsheim wird vorbereitet, ebenso wird eine mögliche Erweiterung der Freiflächen-PV-Anlage auf der Kreismülldeponie Böblingen bzw. die Ertüchtigung der alten Module geprüft. Überlegungen werden auch bzgl. einer weiteren Freiflächenanlage auf Grundstücken, die sich z.T. im Eigentum des Abfallwirtschaftsbetriebs befinden, in 2025 angestellt.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Die Gesellschaft finanziert sich unter anderem über ein Darlehen bei einem Kreditinstitut. Der für dieses Darlehen variabel vereinbarte Zinssatz wurde gegen Marktzinserhöhungen über einen gleichzeitig abgeschlossenen Zinssatz-Swap mit Festzinsvereinbarung für die gesamte Laufzeit gesichert. Die variablen Darlehenszinsen bilden mit dem Zinssatz-Swap eine Bewertungseinheit. Aus diesem Grunde erfolgt für das zu Sicherungszwecken eingesetzte Derivat keine Einzelbewertung.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Rückschau und Ausblick

Das nicht ganz so sonnenreiche Jahr 2024 sorgte für geringere Umsatzerlöse. Die gleichzeitig gegenüber der Planung nicht ganz so hoch ausgefallenen Abschreibungen und sonst. betrieblichen Aufwendungen konnten dies annähernd ausgleichen.

Bei den Bestandsanlagen ist zukünftig weiterhin auf Basis der Direktvermarktung von einem Überschuss auszugehen. Die Gutachterkosten für die Untersuchung von Standorten für Windenergieanlagen und neue Photovoltaikprojekte können aus heutiger Sicht über das vorhandene Eigenkapital finanziert werden.

Bei den Photovoltaikanlagen konnten 2024 insgesamt 2.395 MWh Strom (prognostiziert waren rund 2.222 MWh) eingespeist werden. Die positive Abweichung von der Prognose resultiert aus dem höheren Ertrag bei den Freiflächenanlagen Böblingen und Sindelfingen.

Bezüglich dem Einsatz des Personals vom Abfallwirtschaftsbetrieb wird von diesem eine Vertretung gewährleistet. Die Personalkostenerstattung an den AWB hat sich etwas reduziert, da ein Mitarbeiter des AWB Mitte 2024 ausgeschieden ist.

Im Frühjahr 2024 wurden die Leistungen zur Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der neuen Straßenmeisterei am Standort Magstadt vergeben. Die Errichtung der Anlage sollte ab Anfang April 2024 erfolgen - mit der Inbetriebnahme der Anlage wurde im Laufe des 2. Quartals 2024 gerechnet. Die Anlage verfügt über eine geplante Nennleistung von etwa 457 kWp und kann laut Prognose eine jährliche Strommenge von etwa 438 MWh erzeugen. Die Angebotssummen für die Anlage lagen zum Teil erheblich unter der Kostenberechnung, weshalb die Investitionskosten geringer ausgefallen sind als in der Kostenberechnung ermittelt. Dies wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit der Anlage aus. Der erzeugte Strom wird vollständig ins öffentliche Stromnetz eingespeist, die Vergütung erfolgt nach EEG bzw. Direktvermarktung. Wegen der hohen Anforderungen des Mittelspannungsnetzbetreibers an die Anlagensteuerung kann erst ab März 2025 erstmalig Strom ins Netz eingespeist und vergütet werden.

Ebenfalls im Frühjahr 2024 wurde die 3. Stufe der Freiflächen-PV-Anlage auf der KMD Sindelfingen in Betrieb genommen. Diese wird in den nächsten Monaten in das Eigentum der Stadtwerke Sindelfingen übergehen gegen Verrechnung der der GmbH bislang entstandenen Planungskosten. Die Stadtwerke verpachten die Anlage an die Biomethanverwertung GmbH Sindelfingen, um deren Strombedarf nach ihrer Inbetriebnahme zu decken. Für die Realisierung einer Freiflächen-PV-Anlage in Malmsheim laufen die Vorbereitungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Stadt Renningen, Ziel ist die Ausschreibung der Anlage Mitte 2025 und die Inbetriebnahme 2026.

Durch die vereinbarte Kooperation der Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH mit den Stadtwerken Sindelfingen werden Know-How und Kapazitäten gebündelt, um die Fragestellungen rund um die Windenergie im Bereich Sindelfingen bzw. Leonberg mit den zuständigen Stellen zu erörtern. Hier erfolgten 2024 weitere Abstimmungen (z. B. DFS, RP Stuttgart, usw.). In 2025 werden weitere Überlegungen bspw. zu einer Beteiligung der Gesellschaft an Windenergieprojekten im Sindelfinger Wald angestellt.

Böblingen, 17.03.2025



Wolfgang Hörmann
Geschäftsführer